



NOA



Nationaler Bericht über staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens

ÖSTERREICH



Dieser Bericht wurde durch das Programm "Rights, Equality and Citizenship (REC)" der Europäischen Union (2014–2020) finanziert. Der Inhalt dieses Berichts stellt ausschließlich die Ansichten der*s Autors*in dar und liegt in deren alleinigen Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung für die Nutzung der darin enthaltenen Informationen.



INHALT

Danksagung.....	1	Aufschlüsselung der Politikbereiche.....	12
Vorwort der Koordinatorin der Europäischen Kommission für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens.....	2	Kultur und Erbe.....	13
Eine Anmerkung des Präsidenten des CEJI – A Jewish Contribution to an Inclusive Europe.....	3	Bildung.....	15
Zusammenfassung.....	4	Hassverbrechen.....	19
Einführung.....	5	Hassrede.....	21
Methodologie.....	6	Holocaust-Gedenken.....	23
Österreich: Hintergrund und Kontext.....	8	Interkultureller Dialog.....	25
		Medien.....	26
		Religionsfreiheit.....	28
		Sicherheit.....	29
		Sport.....	31
		Auswirkungen auf die Zukunft.....	33
		Anhang – Für diesen Bericht konsultierte Interessengruppen.....	34

DANKSAGUNG

Das NOA Projekt möchte dem Team aus Wissenschaftler*innen, Expert*innen, Befragten und Gutachter*innen, die zu diesem Bericht beigetragen haben, seinen Dank aussprechen. Besondere Anerkennung gilt:

Projektleiterin:

Robin Scalfani, Direktor der CEJI - A Jewish Contribution to an Inclusive Europe

Senior Researcher:

Dr. Benjamin Grilj, Institut für Jüdische Geschichte in Österreich

Junior Researcher:

Florian Ribisch, Institut für Jüdische Geschichte in Österreich

Methodische Expertinnen:

Marharyta Zhesko und Alexandra Licht

Akademischer Experte:

Dilwar Hussain, Assistant Professor, Centre for Trust, Peace and Social Relations, Coventry University

Geldgeber:

Das NOA Projekt wird durch das Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" der Europäischen Union finanziert (2014-2020)

Dank ebenfalls an Karen Weisblatt, Elizabeth Brahy und Joslin Isaacson Riber von Weisblatt & Associés (www.weisblatt-associates.com) für ihre Beiträge bei der Bearbeitung und Gestaltung dieses Berichts.

ÜBER DAS NOA PROJEKT

NOA - Networks Overcoming Antisemitism bietet einen bahnbrechenden Ansatz zur Bewältigung des Problems des zunehmenden Antisemitismus in Europa. Mit seiner einzigartigen Partnerschaft großer jüdischer Netzwerke bewertet es die Politik der EU-Mitgliedstaaten in allen Bereichen und hilft ihnen bei der Entwicklung ganzheitlicher nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens. Weitere Informationen finden Sie unter www.noa-project.eu

ÜBER CEJI - FÜHRENDER PARTNER, NOA PROJEKT

CEJI - "A Jewish Contribution to an Inclusive Europe / Ein Jüdischer Beitrag zu einem inklusiven Europa" steht Menschen aller Herkunft zur Seite, um ein Europa der Vielfalt und des Respekts zu fördern. Als jüdische Stimme auf europäischer Ebene umfassen unsere Aktivitäten die Aufklärung über Diversität sowie die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und wir setzen uns gleichzeitig in der EU gegen Antisemitismus und Diskriminierung aller Art ein. Weitere Informationen finden Sie unter www.ceji.org

NOA PARTNER

[Association for the Preservation of Jewish Heritage and Culture](#)

[B'nai B'rith Europe](#)

[European Union of Jewish Students](#)

[European Union of Progressive Judaism](#)

[World Jewish Congress](#)

© CEJI September 2023

VORWORT DER KOORDINATORIN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEKÄMPFUNG VON ANTISEMITISMUS UND DIE FÖRDERUNG JÜDISCHEN LEBENS

Wir von der Europäischen Kommission sind stolz darauf, das Projekt NOA-Networks Overcoming Antisemitism zu unterstützen, eine einzigartige Partnerschaft von sechs europäischen jüdischen Organisationen, die sich 2019 mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, eine ganzheitliche Politik und Praxis zur Überwindung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens zu unterstützen. Sein pragmatischer Ansatz verbindet Sicherheit, Aufklärung und Unterstützung jüdischen Lebens mit präventiven und interventiven Maßnahmen auf transnationaler und nationaler Ebene. Die NOA-Partner bringen komplementäres Fachwissen, Tools und Dialog-Techniken mit und stützen sich dabei auf Hunderte von angeschlossenen Mitgliedern sowie ihre eigenen Netzwerke. Ihre Vision ist es, ein integratives und demokratisches Europa voranzutreiben, in dem jüdische Gemeinden gut und erfolgreich leben können.

Das NOA-Projekt spiegelt die Ziele der Europäischen Kommission wider, Antisemitismus zu beenden und jüdisches Leben zu fördern, wie sie in ihrer ersten EU-Strategie zu diesem Thema festgelegt wurden, die am 5. Oktober 2021 vorgestellt wurde, und trägt zu ihnen bei.

Zu den langfristigen Zielen von NOA gehören die Erfassung von Bemühungen zur Bekämpfung von Antisemitismus, die Ausstattung von Pädagog*innen mit Schulungs- und Lehrmitteln, die Verbreitung positiver Narrative durch soziokulturelle Bildungsaktivitäten, das Einholen von Zusagen von Sportbehörden, um die Schaffung integrativer Umgebungen sicherzustellen, sowie die Bewertung der Auswirkungen, um die Aktivitäten des Projekts im Laufe der Zeit zu verbessern und aufrechtzuerhalten.

Dieser österreichische Nationalbericht ist der vierte in einer Reihe und bietet einen differenzierten Überblick über die aktuelle politische Landschaft in den ausgewählten Bereichen und zeigt die bestehenden Lücken sowie Möglichkeiten für weitere Antworten auf, die sich zweifellos im Laufe der Zeit weiterentwickeln werden.

Wir hoffen, dass dieses Benchmarking Tool bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung von Antisemitismus hilfreich sein wird.

Ich möchte den Partner*innen und Stakeholdern, die zu diesem Bericht beigetragen haben, für ihre Offenheit, ihr Fachwissen und ihre wertvollen Beiträge danken. Ich bin zuversichtlich, dass dies ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung eines gesunden und dynamischen jüdischen Lebens ist.

Europa feiert seine Vielfalt. Europa gedeiht, wenn seine jüdischen Gemeinden gedeihen.

Katharina von Schnurbein

Koordinatorin der Europäischen Kommission für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens

EINE ANMERKUNG DES PRÄSIDENTEN DES CEJI - A JEWISH CONTRIBUTION TO AN INCLUSIVE EUROPE

In den letzten dreißig Jahren hat CEJI einzelnen Personen und Organisationen unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Hintergründe zur Seite gestanden, um ein inklusives und demokratisches Europa zu fördern. Unsere Aktivitäten, einschließlich Schulung, Aufklärung, Dialog und Interessenvertretung, basieren auf einem Menschenrechtsrahmen, der zwischenstaatlichen Institutionen seit Mitte des 20. Jahrhunderts als Richtschnur dient. Dieser Rahmen wurde von den Vereinten Nationen geschaffen, vom Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bestätigt, von der Europäischen Union gestärkt und durchgesetzt und von allen EU-Mitgliedstaaten als Garant für jüdisches Leben in Gegenwart und Zukunft in nationales Recht umgesetzt.

Jedes Land der Europäischen Union hat seine eigene einzigartige Geschichte jüdischen Lebens, die bis ins antike Griechenland und das Römische Reich zurückreicht und sich über Jahrhunderte hinweg fortsetzt, in denen das Christentum aufkam, die Kolonialisierung begann und sich Nationalstaat und Demokratie entwickelten. Die jüdische Diaspora bewegte sich durch Verfolgungswellen über den Kontinent, von der Inquisition über die Pogrome des Mittelalters und des 19. Jahrhunderts bis hin zum Holocaust, der für einige noch in lebendiger Erinnerung ist.

Trotz dieser Zeiten größerer oder geringerer Verfolgung haben sich die europäischen jüdischen Gemeinden als widerstandsfähig und fähig zur Erneuerung und Integration erwiesen. Von Handwerker*innen über Kaufleute, Künstler*innen und Pädagog*innen bis hin zu Philosoph*innen und Wissenschaftler*innen ist die Geschichte des Judentums in Europa mit der Geschichte der Region selbst verknüpft.

Heutzutage gibt es Systeme zur Überwachung antisemitischer Einstellungen, Hassreden und Hassverbrechen, die von wesentlicher Bedeutung sind, um auf die Warnzeichen einer eskalierenden antijüdischen Stimmung mit Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu reagieren. Das NOA-Projekt leistet etwas Ergänzendes, aber auf andere und einzigartige Weise. Wir beobachten, was Länder tun, um Antisemitismus durch ihre Regierungsinstitutionen zu verhindern.

Diese Forschung ist ein vielleicht noch nicht perfektes Instrument, um ein realistisches Gefühl für die Möglichkeiten zu vermitteln, die Politik zu stärken und sicherzustellen, dass Regierungen ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachkommen, indem sie strukturelle Veränderungen vorantreiben, um den Teufelskreis des Hasses zu durchbrechen. Wir hoffen, dass sich dieser politische Benchmarking Mechanismus nicht nur bei der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus als nützlich erweisen wird, sondern auch bei der Entwicklung nationaler Aktionspläne gegen Rassismus und alle anderen Formen der Diskriminierung, da ein blühendes Leben für marginalisierte Gemeinschaften ein Indikator für Sicherheit und Freiheit für alle ist.

Wir möchten uns bei unseren Partnern aus ganz Europa bedanken: der European Association for the Preservation and Promotion of Jewish Culture and Heritage (AEPJ), B'nai B'rith Europe (BBE), die European Union of Jewish Students (EUJS), die European Union for Progressive Judaism (EUPJ) und dem World Jewish Congress (WJC) in Zusammenarbeit mit ihren lokalen Partner*innen und Netzwerken.

Wir drücken unsere große Wertschätzung für das Vertrauen und die Unterstützung aus, die wir von der Europäischen Kommission für diese Arbeit erhalten haben, die eine natürliche Erweiterung der zahlreichen Initiativen darstellt, die die Europäische Union in den letzten Jahren gegen Antisemitismus und Rassismus ergriffen hat.



Alain Philippon
Präsident, CEJI

ZUSAMMENFASSUNG

Das 2019 gestartete Projekt NOA - Networks Overcoming Antisemitism ist eine innovative Initiative zur Entwicklung neuer öffentlich-zivilgesellschaftlicher Partnerschaften und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Nichtregierungssektor, um die Erklärungen des Europäischen Rates zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens auf dem Kontinent zu unterstützen.¹ Dieser Bericht stellt die aktuelle politische Landschaft in zehn Bereichen dar: Kultur, Bildung, Hassverbrechen, Hassreden, Holocaust-Gedenken, interkultureller Dialog, Medien, Religionsfreiheit, Sicherheit und Sport. Die Untersuchung zeigt, dass die österreichische Regierung große Fortschritte im Kampf gegen Antisemitismus gemacht hat, einschließlich der Vorlage einer Nationalen Strategie,² der Behandlung als Querschnittsthema, koordiniert von einer zentralen Stabsstelle im Bundeskanzleramt, der Einführung und / oder Verschärfung von Gesetzen und der Überwachung der Fortschritte mit einem jährlichen Umsetzungsbericht zur Nationalen Strategie.³ Dennoch steigt die Zahl antisemitischer Vorfälle von Jahr zu Jahr weiter an.⁴ Wenn man bedenkt, dass viele dieser institutionalisierten Bemühungen relativ neu sind, hat das Land jetzt eine hervorragende Gelegenheit, Prozesse zur Evaluierung der Wirkung einzuleiten, um ihre vollen Auswirkungen zu verfolgen und zu verstehen.

WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

1. Österreich schneidet in den Bereichen Religionsfreiheit und Holocaust-Gedenken am besten ab. Beide Bereiche stützen sich auf eine solide Rechtsgrundlage mit langjährigen und gut entwickelten Umsetzungsmechanismen.
2. Die Politikbereiche, die am schlechtesten abschneiden, sind Medien und Sport, zwei Bereiche, die vom Privatsektor dominiert sind und nicht direkt in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus erwähnt werden.

¹ Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/12/06/fight-against-antisemitism-council-declaration/> und <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/12/02/antisemitism-council-declaration-on-fighting-antisemitism/>

² Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

³ Umsetzungsbericht 2022 zur Österreichischen Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2dc8734f-ad56-462c-b051-51d8870bb85d/220601_NAS-Umsetzungsbericht_Summary_EN_BF.pdf

⁴ Siehe: <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/berichte>

3. Die österreichische Regierung hat einen starken gesetzgeberischen und politischen Rahmen geschaffen. Das Land ist in einer guten Position, um auf neue Herausforderungen bei der Umsetzung zu reagieren.
4. Hohe Werte wurden in Bereichen erzielt, in denen die Zivilgesellschaft aktiver war.

EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER

1. Fördern Sie „Aktionsforschung“⁵ und richten Sie Evaluierungsmechanismen ein, um die Wirkung von Programmen und staatlichen Maßnahmen zu bewerten, damit diese in den kommenden Jahren strategisch gestärkt werden können.
2. Entwickeln Sie Schulungsstrategien für alle Politikbereiche, um eine konsistente und ganzheitliche Umsetzung staatlicher Maßnahmen sicherzustellen.
3. Erweitern Sie Forschungsprojekte zu Themen der jüdischen transnationalen und regionalen Geschichte und Kultur, Holocaust und Antisemitismus durch die Unterstützung anerkannter Partner.
4. Implementieren Sie Systeme zur Meldung und Reaktion auf Vorfälle an Universitäten und Schulen.
5. Stellen Sie finanzielle und personelle Ressourcen bereit, um die nachhaltige Umsetzung dieser allgemeinen Maßnahmen sowie spezifischer Maßnahmen in den oben genannten Politikbereichen sicherzustellen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Österreich hat in den letzten Jahren große Fortschritte bei der Formulierung nationaler Politiken und der Förderung konzertierter, koordinierter europäischer Bemühungen zur Prävention, Bekämpfung und Eliminierung von Antisemitismus gemacht. Durch die Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung und Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen sowie durch die Pilotierung und Modellierung wirksamer bewährter Verfahren kann ein klarerer Weg zu einem inklusiveren und demokratischeren Europa geebnet werden.

⁵ Aktionsforschung ist eine Philosophie und Methodologie der Forschung, die transformative Veränderungen durch den gleichzeitigen Prozess des Handelns und der Forschung anstrebt, die durch kritische Reflexion miteinander verbunden sind.

Das Projekt NOA - Networks Overcoming Antisemitism ist ein Versuch, neue öffentlich-zivilgesellschaftliche Partnerschaften zu schaffen und zu entwickeln und die Zusammenarbeit im Nichtregierungssektor zu verbessern. Unterstützt durch Mittel der Europäischen Union⁶ kam ein Konsortium aus sechs europäischen jüdischen Organisationen zusammen, um konkrete und wirksame Initiativen zur Bekämpfung des Antisemitismus zu entwickeln. NOA hat eine Reihe von Arbeitsabläufen entwickelt, die von der Erstellung von Trainings- und Lehrmitteln über die Entwicklung soziokultureller Aktivitäten bis hin zur Förderung der Inklusion im Sport reichen. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Politik und Praxis, Sicherheit und Aufklärung sowie transnationale und nationale Maßnahmen miteinander verbindet.

Dies ist die vierte Veröffentlichung in einer Reihe von fünf NOA National Report Cards⁷, die die Erklärungen des Europäischen Rates zum Kampf gegen Antisemitismus unterstützen.⁸ Mit diesen Erklärungen verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten dazu, die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus in all seinen Formen in allen Politikbereichen durchgängig anzugehen, und erkannten an, dass Antisemitismus eine gesamteuropäische Herausforderung darstellt. Darüber hinaus verdeutlichen sie die Notwendigkeit, sich an der Gestaltung der Politik auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu beteiligen. Eine erste Erklärung wurde 2018 veröffentlicht, 2020 überarbeitet und verfeinert und im März 2022 erneut bestätigt⁹. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein etwas breiterer Geltungsbereich verabschiedet, der auch "die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens" umfasste, um ein vielfältiges und integratives Europa zu schaffen, in dem jüdische Gemeinschaften gedeihen.

Die nationalen Berichte wurden erstellt, um als Benchmarking Instrument zu dienen und die Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung von Antisemitismus

in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie messen, wie gut die europäischen Länder im Vergleich zu den in den Erklärungen festgelegten Zielen abschneiden. Dieser österreichische nationale Bericht spiegelt ein mehrjähriges Projekt der Einbindung von Interessengruppen wider, um den höchsten Forschungsstandard zur Bewertung des Niveaus der Einhaltung staatlicher Vorschriften zu erreichen. Dieser Bericht soll Österreich daher bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Politiken unterstützen, indem er aktuelle Stärken und Schwächen hervorhebt. Darüber hinaus liefert die Forschung eine Fülle soziokultureller Bildungsressourcen, die zur Bekämpfung von Antisemitismus beitragen werden.

Neun Lebensbereiche sind in den Ratserklärungen enthalten und dienen als Grundlage für den NOA Bewertungsprozess. Das Forschungsteam fügte einen zusätzlichen Bereich hinzu: "Religionsfreiheit", da einige Partner der Ansicht waren, dass dies einen direkten Einfluss auf die Entwicklungsfähigkeit jüdischer Gemeinden habe.¹⁰ Die zehn Politikbereiche, die die Wissenschaftler*innen bewerteten, sind: Kultur, Bildung, Hassverbrechen, Hassreden, Holocaust-Gedenken, interkultureller Dialog, Medien, Religionsfreiheit, Sicherheit und Sport. Darüber hinaus werden innerhalb dieser zehn Bereiche weitere politische Bereiche berührt, etwa die Jugend-, Diskriminierungs- und Integrationspolitik. Sie verdienen jeweils weitere Aufmerksamkeit in möglicher zukünftiger Weiterentwicklung dieses Überwachungstools.

Da der Schwerpunkt dieses Berichts auf der Rolle und den Pflichten des Staates liegt, werden Maßnahmen von "Civil Society Organisations" / zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) und lokalen Gemeinschaften nur insoweit erwähnt, als sie für die Rolle des Staates relevant sind. Darüber hinaus untersuchten die Wissenschaftler*innen in erster Linie die Existenz staatlicher Richtlinien und Praktiken und führten keine qualitative Bewertung ihrer messbaren Auswirkungen durch.

Dieser kurze Bericht enthält nicht den gesamten Umfang der gesammelten Nachweise, um die Einschätzungen des*r Wissenschaftler*in zu den Schlüsselindikatoren zu unterstützen. Eine detaillierte Beschreibung der Nachweise ist auf Anfrage über das Kontaktformular der NOA Website verfügbar.¹¹

⁶ Dieses Projekt wurde durch das Programm "Rights, Equality and Citizenship (REC)" der Europäischen Union (2014–2020) finanziert.

⁷ Die anderen in diesem Projekt beteiligten Länder sind Belgien, Ungarn, die Niederlande und Italien.

⁸ Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/12/06/fight-against-antisemitism-council-declaration/> und <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/12/02/antisemitism-council-declaration-on-fighting-antisemitism/>

⁹ Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/04/council-adopts-conclusions-on-combating-racism-and-antisemitism/>

¹⁰ Die EU kann zu diesem Thema keine Stellung beziehen, da es in die nationale Zuständigkeit fällt.

¹¹ Siehe: <https://www.noa-project.eu/report-cards/>

Die Erklärung des Rates von 2018 zum Kampf gegen Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitsansatzes zum besseren Schutz jüdischer Gemeinden und Institutionen in Europa war der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Forschungsmethodik von NOA.¹² Die Erklärung erwähnt kurz ihre Erwartungen in mehreren Politikbereichen. Darauf aufbauend untersuchten die NOA Projektpartner*innen – jeweils Expert*innen auf ihrem Gebiet –, wie diese weit gefassten Richtlinien in messbare Indikatoren umgesetzt werden könnten. Zunächst wurden bestehende Standards zusammengestellt, um einen Bewertungsrahmen zu schaffen. Anschließend wurde ein Scoring System zur Bewertung der Schlüsselindikatoren entwickelt. Die führenden Forscher*innen von NOA sammelten mithilfe verschiedener Methoden Informationen, um diese Einschätzungen zu untermauern. Dazu gehörten Sekundärforschung, Interviews und Fokusgruppen, um ein ganzheitliches Bild der nationalen Politiklandschaft in Bezug auf die etablierten Indikatoren zu erhalten.

Dieses Projekt ist ein erster Versuch, eine neue Reihe europäischer Benchmarking Normen zu etablieren, und es wurden alle Anstrengungen unternommen, um bei dieser Forschung die höchsten ethischen Standards einzuhalten. Die Wissenschaftler*innen waren bestrebt, Verzerrungen im Design, der Datenanalyse, der Dateninterpretation und anderen Aspekten dieser Forschung zu vermeiden und die Ergebnisse ehrlich auf der Grundlage der verfügbaren Beweise zu berichten. Obwohl bei der Interpretation der Ergebnisse ein gewisses Risiko der Subjektivität verbleibt, ist es wichtig, nicht zu vergessen, dass der Zweck dieses Berichts darin besteht, eine Momentaufnahme der aktuellen politischen Landschaft zu liefern, um die staatlichen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus in Zukunft zu stärken.

NOA Standards informieren über die Rollen und Verantwortlichkeiten nationaler Regierungen. Sie basieren auf internationalen Normen, die durch Verordnungen, Richtlinien, Resolutionen und andere Dokumente zwischenstaatlicher Organisationen wie Institutionen der Europäischen Union, dem Europarat, der OSZE und der UNESCO festgelegt wurden.

NOA Indikatoren sind Indikatoren für relevante Richtlinien und Praktiken im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Antisemitismus. Themenexperti*innen entwickelten wichtige Monitoring-Fragen, um das Vorhandensein oder Fehlen solcher Richtlinien in verschiedenen Bereichen zu messen.

Das NOA Bewertungssystem wurde entwickelt, um eine leicht verständliche numerische Darstellung des aktuellen Stands der Dinge in jedem Politikbereich zu bieten. Themenexpert*innen ordneten den Schlüsselindikatoren einen Höchstwert zu, dann ordneten die Wissenschaftler*innen auf der Grundlage der verfügbaren Informationen einen prozentualen Wert zu, der misst, wie gut die geltenden Richtlinien und Praktiken mit den einzelnen Indikatoren übereinstimmen. Das Punktesystem ist darauf ausgelegt:

- Benutzer*innen die einfache Identifizierung bestehender Lücken und Politikbereiche zu ermöglichen, die erhebliche Aufmerksamkeit seitens staatlicher Akteure erfordern
- Benchmarks bereitzustellen, um die zukünftige Entwicklung von Richtlinien zu vergleichen

Die Bewertungen wurden auf der Grundlage der Erfahrung und des Wissens der Forscher*innen auf diesem Gebiet vorgenommen. Um Tiefe und Nuancen zu gewährleisten, wurde bei der Endbewertung ein vielschichtiger Ansatz gewählt, der folgende Punkte umfasste:

- Interviews mit Vertreter*innen der Regierung und der Zivilgesellschaft
- Ein Stakeholder Workshop mit wichtigen Vertreter*innen der Regierung und der Zivilgesellschaft, der eine detaillierte Beschreibung der Beweise überprüfte, die die zugewiesenen Bewertungen rechtfertigten, und die übergreifenden Ergebnisse diskutierte und validierte

¹² Weitere Informationen zu den Standards, Indikatoren und dem Bewertungssystem siehe: <https://www.noa-project.eu/report-cards/>

METHODOLOGIE

1



SCHRITT 1 Gründung einer NOA Projektpartnerschaft

NOA Projektpartnerschaften werden mit jüdischen Expert*innen und Vertreter*innen aufgebaut, um Orientierungshilfe zu den Themen, Problemen und Bedürfnissen zu bieten, die angegangen werden müssen.

Die 10 zu erforschenden Politikbereiche werden festgelegt.

2



SCHRITT 2 Erstellung von Indikatoren

Für jeden Politikbereich werden zentrale Forschungsfragen entwickelt, die dann auf der Grundlage bestehender internationaler Standards in Indikatoren übersetzt werden.

Jedem der 10 Bereiche werden mehrere Indikatoren zugewiesen, mit Beiträgen von Themenexperten für transnationale Konsistenz und Nachhaltigkeit.

3



SCHRITT 3 Erhebung und Analyse

Es werden politische Dokumente, Gesetze, nationale Veröffentlichungen und Richtlinien gesammelt und analysiert.

4



SCHRITT 4 Input und Interviews

Um Kontext und zusätzlichen Input bereitzustellen, werden **26** Personen konsultiert, darunter:

15 Regierungsvertreter*innen

4 Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen

4 Gemeindevertreter*innen

3 Akademiker*innen

5



SCHRITT 5 Bewertung

Die anfängliche Bewertung der Indikatoren erfolgt durch das Forschungsteam und wird in Prozentsätzen angegeben. Das Bewertungssystem wurde entwickelt, um:

- ▶ Nationale Richtlinien und Praktiken mit etablierten Standards zu vergleichen
- ▶ Einen Überblick über jeden Politikbereich ein zukünftiges Benchmarking zu ermöglichen
- ▶ Jeden Politikbereich zu bewerten, um bestehende Lücken zu identifizieren und Bezugspunkte zu schaffen

6



SCHRITT 6 Validierung

Beratungsphase / Stakeholder Workshop:

- ▶ Eine ausgewählte Gruppe von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Behörden gibt Feedback und validiert die Bewertung

7



SCHRITT 7 Dissemination

Es werden nationale öffentliche Veranstaltungen organisiert, um Ergebnisse zu diskutieren, bewährte Verfahren auszutauschen und politische Empfehlungen abzugeben.

Europäische Konferenz 2023

ÖSTERREICH: HINTERGRUND UND KONTEXT

GOVERNANCE STRUKTUR

Österreich ist eine föderale parlamentarische Republik, die auf den Grundsätzen der Demokratie und der Gewaltenteilung beruht. Es besteht aus neun Bundesländern, wobei ein/eine Präsident*in als Staatsoberhaupt und der/die von dem/der Präsident*in ernannte Kanzler*in als Regierungschef*in fungiert. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes liegt bei der Bundesregierung und den beiden Kammern des Parlaments: dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Nationalrat besteht aus 183 Mitgliedern, die nach dem Verhältniswahlrecht für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt werden, während der Bundesrat aus 62 von den Landesparlamenten gewählten Mitgliedern besteht.¹³ Die Judikative ist unabhängig von der Exekutive und der Legislative.

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Republik bilden die Bundesverfassung, der Staatsvertrag (der die Wiederherstellung eines unabhängigen, freien und demokratischen Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs von und durch Deutschland regelt und am 27. Juli 1955 in Kraft trat).¹⁴ das Neutralitätsgesetz (das die immerwährende Neutralität Österreichs regelt und besagt, dass Österreich in Zukunft keinen Militärbündnissen beitreten sowie die Errichtung von Militärstützpunkten durch ausländische Staaten auf seinem Territorium nicht zulassen wird und am 26. Oktober 1955 in Kraft trat).¹⁵ und die EU-Beitrittsakte (Österreich ist seit 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union).¹⁶ Die Bundesregierung ist für Angelegenheiten verantwortlich, die das ganze Land betreffen, wie Polizei und Sicherheit, Landesverteidigung sowie Bildungs- und Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ihre Mitglieder, darunter der/die Kanzler*in, der/die Vizekanzler*in und die Minister*innen, werden ernannt. Zu Beginn ihrer Amtszeit stellt die Regierung das Programm vor, das sie umsetzen will. Für die meisten dieser Maßnahmen bedarf die Regierung der Zustimmung des Gesetzgebers und ist daher auf die Zusammenarbeit mit dem Nationalrat und dem Bundesrat angewiesen.¹⁷

¹³ Die Befugnisse des Bundesrates sind eher begrenzt. In den meisten Fällen verfügt er nur über ein aufschiebendes Veto, das vom Nationalrat überstimmt werden kann. Für weitere Informationen siehe: https://en.wikipedia.org/wiki/Politics_of_Austria#Head_of_State

¹⁴ Siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_152_0/1955_152_0.pdf

¹⁵ Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000267>

¹⁶ Siehe: <https://www.bmeia.gv.at/en/european-foreign-policy/european-policy/austria-in-the-eu/>

¹⁷ Für weitere Informationen siehe: <https://www.parlament.gv.at/verstehen/politisches-system/bundesregierung/>

Bei Fragen und Gesetzen im Zusammenhang mit Antisemitismus arbeiten das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien für Inneres, Verteidigung, Justiz, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) zusammen. Im Jahr 2021 legte die Regierung eine umfassende Strategie zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus¹⁸ vor, die zur Stärkung und zum Schutz demokratischer Werte und Grundrechte in Europa beiträgt. Die Strategie umfasst Ziele für verschiedene Bereiche, darunter Bildung und Ausbildung, Forschung, Sicherheit, Justiz, Integration und Zivilgesellschaft.

ÖSTERREICHISCHE JÜDISCHE GEMEINDEN

Seit mindestens tausend Jahren gibt es Juden/Jüdinnen im heutigen Österreich.¹⁹ Während eines beträchtlichen Teils dieser Zeit stand Österreich unter habsburgischer Herrschaft und die Geschichte der Juden/Jüdinnen in diesen Ländern ist mit der des Reiches verknüpft. Trotz dieser langen Präsenz erlebten jüdische Gemeinden drei bedeutende Vertreibungs- und Vernichtungswellen, in den Jahren 1420-21, 1670 und im Jahr 1938.²⁰ Das Judentum ist seit dem Israelitengesetz von 1890²¹, das die Möglichkeit zur Gründung staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften²² eröffnete und die Mitglieder zur Zahlung von Religionssteuern verpflichtete, gesetzlich anerkannt. Aufgrund dieses Gesetzes nahm die Gründung und Konsolidierung neuer Gemeinden zwischen 1890 und 1898 erheblich zu.²³

Vor 1938 lebten in Österreich 190.000 Juden/Jüdinnen, etwa 3 Prozent der Bevölkerung. Im

¹⁸ Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

¹⁹ Der erste urkundlich erwähnte Jude war Schlom, der Münzmeister des Babenberger Herzogs Leopold V., im Jahr 1194. Für weitere Informationen siehe: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Juden> und <https://religion.orf.at/v3/lexikon/stories/2628989/>

²⁰ Siehe: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Juden> und <https://religion.orf.at/v3/lexikon/stories/2628989/>

²¹ BGBl. I Nr. 166/2020, siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/166>

²² Siehe: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXIV/ME/199?selectedStage=100>

²³ Siehe: <http://www.juden-in-st-poelten.at/de/juedische-gemeinde/geschichte/statuten>

ganzen Land gab es 34 jüdische Gemeinden und schätzungsweise 440 Synagogen, Gebetshäuser, Organisationen, Vereine und Verbände. Die größte Gemeinde befand sich in Wien, wo Juden/Jüdinnen 10 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Allein in dieser Stadt gab es neben 22 Synagogen und 50 Gebetshäusern ein Jüdisches Museum, jüdische Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser und medizinische Kliniken, Waisenhäuser, Sportvereine, jiddische Theater, koschere Küchen, zionistische Organisationen, politische Vereinigungen, Zeitungen und gemeinnützige Stiftungen.²⁴ Obwohl Juden/Jüdinnen eine Minderheit waren, leisteten sie einen bedeutenden Beitrag in den Bereichen Wissenschaft, Medizin, Philosophie, Literatur und Kunst sowie in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Viele Wiener Pioniere und Koryphäen waren Juden, darunter Sigmund Freud, Viktor E. Frankl, Alfred Adler, Gustav Mahler, Arnold Schönberg, Ludwig Wittgenstein, Stefan Zweig und Arthur Schnitzler.

Doch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1938 in Österreich führte der heftige Antisemitismus zur Flucht, Verfolgung, Deportation und Massenmord nahezu der gesamten jüdischen Bevölkerung. Infolgedessen blieben nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch 2.000 bis 5.000 Juden/Jüdinnen übrig.²⁵ Heute leben etwa 10.000 bis 20.000 Jüd*innen in Österreich,²⁶ die überwiegende Mehrheit von ihnen in Wien, die nach wie vor die bei weitem größte und einflussreichste Gemeinde ist. Die Israelitische Kultusgemeinde Wien (IKG Wien)²⁷ kümmert sich für die meisten Bundesländer um religiöse jüdische Gemeindeangelegenheiten, einschließlich sozialer, religiöser und pädagogischer Belange.²⁸ Die wesentlich kleineren jüdischen Gemeinden in Innsbruck,²⁹ Linz³⁰ und Salzburg³¹ verfügen über eigene Organisationen, die diese verwalten.³² Heute gibt es mehrere jüdische Schulen, ein Institut für Jüdische Studien an

der Universität Wien, ein Institut für die Geschichte der Juden in Österreich, jüdische Sportvereine und österreichische Zweigstellen führender jüdischer Organisationen wie B'nai B'rith und WIZO. Die meisten dieser Institutionen befinden sich in Wien. Die Wiener Gemeinde betreibt außerdem ein Altenheim mit Intensivstation.³³

Im Jahr 2021 wurde das Bundesgesetz zum Schutz des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJK) erlassen. Das Gesetz umfasst das "österreichisch-jüdische materielle und immaterielle Erbe"³⁴ und sieht eine jährliche Förderung von vier Millionen Euro vor.³⁵ Die IKG Wien verwaltet den Zuschuss zum Schutz jüdischer Einrichtungen; Die Bewahrung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes; Die IKG Wien verwendet diesen Zuschuss für den Schutz jüdischer Einrichtungen, die Bewahrung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes, die Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens und seiner Struktur in Österreich, den Dialog zwischen den Religionen, die Förderung von Projekten mit und zum Wohle der jungen Generation, sowie die Förderung von Initiativen des sozialen Austauschs und Zusammenhalts.³⁶

ÜBERBLICK ÜBER ANTISEMITISMUS

Vom Anschluss Österreichs 1938 an, als Österreich in das Großdeutsche Reich eingegliedert wurde, bis 1945 kollaborierte das Land bereitwillig mit dem Dritten Reich. Österreich hat daher einen besonderen Auftrag im Kampf gegen Antisemitismus. Ein Gesetz zum Verbot nationalsozialistischer Aktivitäten, das Verbotsgesetz 1947, gehört seit langem zum Nachkriegserbe Österreichs,³⁷ doch das Land begann erst Mitte der 1980er Jahre,

²⁴ Siehe: <https://www.claimscon.org/our-work/negotiations/austria/history-of-the-austrian-jewish-community/>

²⁵ Siehe: <https://hiko.univie.ac.at/PDF/01.pdf>

²⁶ Die Zahlen variieren je nach verwendeten Standards. Siehe: <https://eurojewcong.org/news/communities-news/austria/new-demographic-study-of-austrian-jewry/> und <https://www.derstandard.at/story/2035902/oesterreich-ist-anders>

²⁷ Siehe: <https://www.ikg-wien.at/>

²⁸ Die IKG Wien ist für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und das Nordburgenland zuständig, seit der Fusion mit der IKG Graz im Jahr 2013 auch für die Steiermark, Kärnten und das Südburgenland.

²⁹ Siehe: <https://www.ikg-innsbruck.at/>

³⁰ Siehe: <https://www.ikg-linz.at/>

³¹ Siehe: <https://ikg-salzburg.at/>

³² Sie vertreten Gemeinden in den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol sowie Oberösterreich und Salzburg.

³³ Für weitere Informationen siehe: <https://eurojewcong.org/communities/austria/>

³⁴ Da das Gesetz relativ neu ist, es ist noch nicht klar, welche Formen materielles und immaterielles Erbe annehmen können. Derzeit geht es unter anderem darum, die nichtjüdische Bevölkerung über das jüdische Kulturerbe und die jüdische Geschichte zu informieren und die Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft Österreichs durch gemeinsame Veranstaltungen, Informationsabende und andere Initiativen zu fördern. Siehe: Österreichisch-jüdisches Kulturerbegesetz, BGBl. Nr. 39/2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011500>

³⁵ Auch für das Jahr 2020 stellte die IKG rückwirkend fünf Millionen Euro Fördermittel bereit.

³⁶ Dieses jährliche Stipendium richtet sich an alle jüdischen Gemeinden und wird von der IKG Wien verwaltet. Siehe Österreichisch-jüdisches Kulturerbegesetz, BGBl. Nr. 39/2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011500>

³⁷ Verbotsgesetz, BGBl. Nr. 148/1992. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_148_0/1992_148_0.pdf

sich umfassend mit seiner Rolle im Holocaust auseinanderzusetzen.³⁸ Tatsächlich betrachtete sich das Land in den Nachkriegsjahren oft als „erstes Opfer Hitlers“³⁹, anstatt sich seiner Komplizenschaft zu stellen. Das Jahr 1986 markierte einen bedeutenden Wendepunkt hinsichtlich der Anerkennung der Schuld der Regierung aufgrund der Kandidatur von Kurt Waldheim für das Bundespräsidentenamt. Waldheim, ein ehemaliger UN-Generalsekretär, wurde wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Obwohl er bestritt, Mitglied der SA (dem paramilitärischen Flügel der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei) zu sein oder Kenntnis von den Gräueltaten gegen Juden/Jüdinnen und andere Minderheiten zu besitzen, führte die Kontroverse um seine Vergangenheit zu dringend notwendigen Diskussionen über die Beteiligung und Verantwortung Österreichs am NS-Regime. Fünf Jahre später, im Jahr 1991, bekannte sich Bundeskanzler Franz Vranitzky als erster hochrangiger österreichischer Politiker öffentlich zur gesellschaftlichen „Mitschuld und Mitverantwortung für das Leid, das anderen Menschen und Völkern nicht von Österreich als Staat, sondern von Bürgern dieses Landes zugefügt wird.“⁴⁰

Auf Ebene der Gesetzgebung wurden erst viel später wesentliche Änderungen. Paradoxerweise wurden die meisten Initiativen im Kampf gegen Antisemitismus eingeführt, als die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) von Dezember 2017 bis Mai 2019 als Juniorpartner der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in der Regierung war. In dieser Zeit kam es fast wöchentlich zu nationalsozialistischen Bekräftigungen, rassistischen Äußerungen und Tendenzen zum Extremismus auf fast allen Ebenen der FPÖ.⁴¹ Als Koalitionspartner wollte sich die ÖVP nicht mit dieser Aktivität identifizieren und engagierte sich viel stärker im Kampf gegen Antisemitismus, sowohl national als auch international. Besonders deutlich wurde dies im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018⁴², bei der eine Ratserklärung zur Bekämpfung des Antisemitismus eingeführt wurde und die

Kommission anschließend eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Ratserklärung vom 6. Dezember 2018 einrichtete (heute Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens).⁴³ Anschließend wurde im Jahr 2021 die Österreichische Nationale Strategie gegen Antisemitismus zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus vorgelegt.⁴⁴

Doch trotz dieser Fortschritte mangelt es manchmal an der Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen und an der Verpflichtung der Regierung, historische Ungerechtigkeiten anzuerkennen. Ein bemerkenswertes Beispiel ist, als einem Redner bei einem berüchtigten Ulrichsberg-Treffen, dem größten europäischen Jahrestreffen von SS-Veteranen, die Leitung eines Regionalbüros für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übertragen wurde.⁴⁵

Achtzig Jahre nach dem „Anschluss“ und den Novemberpogromen 1938 ist Antisemitismus in Österreich und Europa weiterhin ein Problem.⁴⁶ Die Covid-19-Epidemie wirkte als Katalysator für Verschwörungstheorien und kündigte einen Anstieg antisemitischer Vorfälle an, der 2021 seinen Höhepunkt erreichte.⁴⁷ Auch wenn die Zahlen im ersten Halbjahr 2022 rückläufig waren, verharren sie auf einem sehr hohen Niveau⁴⁸ und signalisieren, dass Österreichs Kampf gegen Antisemitismus noch lange nicht zu Ende ist.

³⁸ Siehe Botz Gerhard, „Lebenslüge“ und nationale Identität heute Österreich: Nationsbildung auf Kosten einer vertieften Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, in: History of European Ideas 1992/15, S. 85-91.

³⁹ Siehe: https://hdgoe.at/victim_thesis_en

⁴⁰ Siehe: https://hdgoe.at/victim_thesis_en

⁴¹ Schiedel Heribert, Die FPÖ und der Antisemitismus. Ein lange verdrängter Aspekt, siehe: https://www.doew.at/cms/download/dhm5v/schiedel_fpoe.pdf

⁴² Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/media/56242/2018-jul-dec-at-results-en.pdf>

⁴³ Siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8bd2975f-0483-4e74-abd9-d66446195d7c/antisemitismusstrategie.pdf>

⁴⁴ Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

⁴⁵ Siehe: <https://www.tt.com/artikel/30812894/rechtsextratismus-vorwurf-kaerntner-lvt-leiter-tauschitz-muss-gehen>

⁴⁶ Siehe: <https://www.bmbwv.gv.at/en/Topics/euint/ep/antisemitism.html>

⁴⁷ Siehe: <https://youtu.be/c55qE2hK3bM>

⁴⁸ Siehe: <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/berichte>

⁴⁹ Österreichisches Bundeskanzleramt; Wien, 2021, siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

NATIONALE STRATEGIE GEGEN ANTISEMITISMUS (NAS) ⁴⁹

*Strategie der Republik Österreich zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus
Jänner 2021*

Die Republik Österreich hat die folgende Strategie entwickelt mit dem Ziel, den Fortbestand jüdischen Lebens in Österreich langfristig zu sichern, Antisemitismus in all seinen Formen einzudämmen und ein Bewusstsein zu schaffen, das Antisemitismus im Alltag erkennt.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende strategische Säulen und Ziele entscheidend:

1. Bildung, Ausbildung und Forschung:

Durchführung und Finanzierung themenbezogener wissenschaftlicher und künstlerischer Forschungsprojekte, Fortbildung von Lehrkräften und Pädagogen sowie Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere im außerschulischen Bereich

2. Die Sicherheit und der Schutz jüdischer Gemeinden und Institutionen: Förderung von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Juden und jüdischen Gemeinden und Institutionen

3. Effektive Strafverfolgung: Sicherstellung einer wirksamen Verfolgung von Antisemitismus und Schließung von Gesetzeslücken

4. Allgemeine Bedingungen im Bereich Integration: Verstärkte Kommunikation und Fokussierung auf Antisemitismusprävention im Bereich Integration

5. Dokumentation und europaweiter Datenvergleich: Harmonisierung der Dokumentation und europaweiter Datenvergleich zu Fällen von Antisemitismus und antisemitischen Straftaten

6. Gesellschaftlicher Ansatz: Sicherstellung eines gesamtgesellschaftlichen Handelns und Austauschs zwischen staatlichen und privaten Institutionen zur Prävention von Antisemitismus in all seinen Formen

Diese umfassende Strategie zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus ist ein Beitrag zur Stärkung und zum Schutz demokratischer Werte und Grundrechte in Europa. Die operative Umsetzung dieser Maßnahmen wird von der hierfür eingerichteten Koordinierungsstelle Abteilung IV/12 – Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung in der Sektion IV - EU, Internationales und Grundsatzfragen des Bundeskanzleramtes koordiniert.

Um die Umsetzung der NAS zu koordinieren, wurde vom Bundeskanzleramt ein Netzwerk von Koordinator*innen eingerichtet. Mitglieder des Netzwerks sind Vertreter*innen der für die Umsetzung der 38 Maßnahmen zuständigen Bundesministerien.

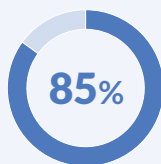
Seit der Vorstellung der NAS im Jänner 2021 wurden zwölf Maßnahmen auf den Weg gebracht und 26 bereits vollständig umgesetzt, darunter die Einrichtung einer Plattform (Nationales Forum gegen Antisemitismus) zur kontinuierlichen gesellschaftlichen Abstimmung, die darauf abzielt, Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen zu institutionalisieren und Lösungsansätze zu Fragen des Antisemitismus und der Holocaust-Erinnerung aufzuzeigen. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Gründung der European Conference on Antisemitism, einer Gruppe gleichgesinnter EU-Mitgliedstaaten, die sich erstmals im Mai 2022 traf. Sie bringt Sondergesandte und Experten auf dem Gebiet der Erfassung antisemitischer Hasskriminalität aus ganz Europa zusammen. Ihr Ziel ist es, Beiträge zur Erfassung antisemitischer Hassverbrechen zu geben und zu erhalten, bewährte Verfahren auszutauschen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schärfen, gemeinsame Methoden für die Erhebung und Analyse von Daten antisemitischer Vorfälle zu entwickeln.

Am 31. Jänner 2023 stellte die Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt den Umsetzungsbericht 2022 der NAS vor.

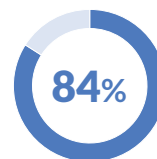
ÖSTERREICH – ALLE POLITIKBEREICHE



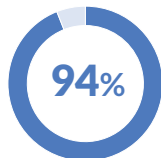
Kultur und
Erbe



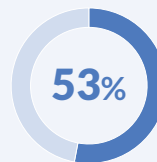
Interkultureller
Dialog



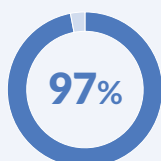
Bildung



Medien



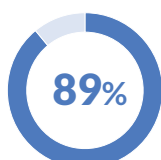
Hassverbrechen



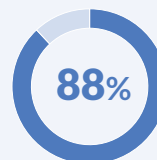
Religionsfreiheit



Hassreden



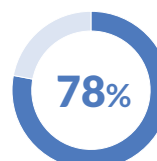
Sicherheit



Holocaust-
Gedenken



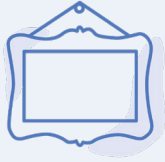
Sport



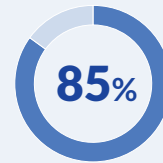
WICHTIGE ALLGEMEINE POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

1. Fördern Sie „Aktionsforschung“ und richten Sie Evaluierungsmechanismen ein, um die Wirkung von Programmen und staatlichen Maßnahmen zu bewerten, damit diese in den kommenden Jahren strategisch gestärkt werden können.
2. Entwickeln Sie Schulungsstrategien für alle Politikbereiche, um eine konsistente und ganzheitliche Umsetzung staatlicher Maßnahmen sicherzustellen.
3. Erweitern Sie Forschungsprojekte zu Themen der jüdischen transnationalen und regionalen Geschichte und Kultur, Holocaust und Antisemitismus durch die Unterstützung anerkannter Partner.
4. Implementieren Sie Systeme zur Meldung und Reaktion von Vorfällen an Universitäten und Schulen.
5. Stellen Sie finanzielle und personelle Ressourcen bereit, um die nachhaltige Umsetzung dieser allgemeinen Maßnahmen sowie spezifischer Maßnahmen in den oben genannten Politikbereichen sicherzustellen.

AUFSCHLÜSSELUNG DER POLITIKBEREICHE



KULTUR UND ERBE



SCHLÜSSELINDIKATOREN

Bewahrung des jüdischen Erbes	●●●●●●●●●●	87%
Förderung der jüdischen Kultur	●●●●●●●●●●	79%
Förderung des jüdischen Erbes	●●●●●●●●●●	86%
Anerkennung der jüdischen Kultur	●●●●●●●●●●	89%

Kultur und Erbe

ÜBERSICHT

Obwohl es keine klare staatliche Definition des jüdischen Erbes gibt, gibt es ein Bundesgesetz zum Schutz des österreichisch-jüdischen Kulturerbes, das 2021 vom Nationalrat einstimmig verabschiedet wurde. Das Gesetz sieht einen jährlichen Zuschuss von vier Millionen Euro für alle jüdischen Gemeinden⁵⁰ vor und umfasst die Erhaltung, Pflege und Förderung des "österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Erbes". Es wird erwartet, dass das Gesetz im Jahr 2023 geändert und der Zuschuss auf sieben Millionen Euro erhöht wird. Ziel des Gesetzes ist es unter anderem, das Bewusstsein für die enorm wichtigen und einflussreichen jüdischen Beiträge zur österreichischen und europäischen Geschichte unter anderem in den Bereichen Medizin, Psychologie, Kunst, Literatur und Architektur zu stärken. Neben diesem Gesetz hat das Land mehrere internationale Abkommen geschlossen, beispielsweise das Washingtoner Abkommen zum Schutz jüdischer Friedhöfe⁵¹, einen Pakt zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur "Regelung von Fragen der Entschädigung und Rückerstattung von Opfern

des Nationalsozialismus". Mit diesem Abkommen wird die Sanierung und Instandhaltung jüdischer Friedhöfe in Österreich finanziell unterstützt.⁵²

Im kulturellen Bereich gibt es im Land drei jüdische Museen, die alle von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, und es gibt eine Reihe von Organisationen, die Kulturprogramme entwickeln, um ein besseres Verständnis und eine bessere Wertschätzung der jüdischen Erfahrung zu ermöglichen. Fast alle davon sind aus privaten Initiativen hervorgegangen und werden mittlerweile zumindest teilweise mit öffentlichen Geldern finanziert. Beispiele hierfür sind das Festival der jüdischen Kultur,⁵³ der Kunst- und Kulturpodcast Chuzpe,⁵⁴ die Jura Soyfer Society,⁵⁵ der Verein Niemals vergessen – Verein zur Förderung des Holocaust-Gedenken,⁵⁶ und die Initiative "Steine der Erinnerung".⁵⁷ Auch das Bundesministerium für Inneres (BMI) leistet mit Ausstellungen und Initiativen zur Zeitgeschichte Beiträge zur Förderung der jüdischen Kultur und des jüdischen Erbes.⁵⁸ Beispiele hierfür sind die Konferenz "Europäische Werte – Rechtsstaatlichkeit – Sicherheit" von 2018

⁵⁰ Dieses Stipendium wird von der IKG Wien verwaltet. Österreichisch-jüdisches Kulturerbegesetz, BGBl. Nr. 39/2021. Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011500>

⁵¹ Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus, BGBl. III Nr. 121/2001. Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001396>

⁵² Siehe: <https://www.friedhofsfonds.org/washington-agreement>

⁵³ Siehe: <https://www.ikg-wi.at/en/festival-of-jewish-culture>

⁵⁴ Siehe: <https://www.ikg-wien.at/en/podcast-chuzpe-en>

⁵⁵ Siehe: <https://www.soyfer.at/en/>

⁵⁶ Siehe: <https://www.niemalsvergessen.at/>

⁵⁷ Siehe: <https://steinedererinnerung.net/en/current-events/>

⁵⁸ Nationale Strategie gegen Antisemitismus, S.100 Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

oder die Ausstellung "Widerstand – Rechtsstaat – Menschenrechte" von 2017.⁵⁹

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

- 1. Bewahrung des jüdischen Erbes:** Das Bundesdenkmalamt (BDA) ist für die Erhaltung des materiellen Kulturerbes Österreichs, einschließlich des jüdischen Erbes, verantwortlich.⁶⁰ Es überwacht beispielsweise die Denkmalpflege im Einklang mit den Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, den einschlägigen internationalen Übereinkommen und allen anderen gesetzlichen Bestimmungen.⁶¹ Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen dem BDA und jüdischen Gemeindeorganisationen (IKGs). Darüber hinaus stehen einige Gebäude und Gebiete aufgrund ihrer Bedeutung für den Holocaust unter besonderem Schutz (z. B. das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen).⁶²
- 2. Förderung der jüdischen Kultur:** Auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gibt es zahlreiche Projekte zur Förderung der jüdischen Kultur. Sie basieren häufig auf privaten Initiativen und werden anschließend von staatlichen und privaten Quellen mitfinanziert. Die Projekte reichen von Stadtpaziergängen⁶³ über Digitalisierungsprojekte⁶⁴ bis hin zu historischen Recherchen unter Beteiligung der Öffentlichkeit.⁶⁵ Darüber hinaus gibt es jüdische Gemeindeinitiativen wie LIKRAT⁶⁶, die sich an junge Menschen richten und jüdische Geschichte, Tradition und Kultur vermitteln sowie Aktivitäten zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickeln. Während die jüdische Kultur in Wien aufgrund der Präsenz aktiver Gemeinden leichter zugänglich ist, ist die Förderung der jüdischen Kultur auch in anderen Teilen des Landes, in denen es kaum

⁵⁹ Siehe: https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2017/05_06/files/sicherheitspolitisches%20dialogforum.pdf

⁶⁰ Das BDA handelt im öffentlichen Interesse an der Erhaltung unbeweglicher und beweglicher Objekte von historischer, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung (Denkmäler, Kulturgut) auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes (BGBl. I Nr. 92/2013. Siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erw/ERV_1923_533/ERV_1923_533.html

⁶¹ Satzung des Bundesdenkmalamtes, Wien 2021, S. 4 Siehe: <https://www.bda.gv.at/service/rechtsvorschriften/statut.html>

⁶² Gedenkstättengesetz, BGBl. I Nr. 56/2018. Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2018/56>

⁶³ Siehe: <https://www.wien.gv.at/spaziergang/juedisches-wien/>

⁶⁴ Siehe: <https://www.vwi.ac.at/forschung/ehri-at>

⁶⁵ Ein Beispiel ist Top Citizen Science / Bürgerwissenschaften, eine Initiative, die Bürger einlädt, bei der Erforschung der Zwangsumsiedlung der jüdischen Bevölkerung mitzuwirken. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://bioeg.hypotheses.org/2103>

⁶⁶ Siehe: <https://www.ikg-wien.at/Likrat>

oder gar keinen direkten Kontakt zur jüdischen Gemeinde gibt, eine Ressource.

- 3. Förderung des jüdischen Erbes:** Eine Reihe einzelner Projekte werden aus öffentlicher Hand finanziert. So stellt das Land Niederösterreich beispielsweise 4,6 Millionen Euro für die Sanierung der ehemaligen Synagoge St. Pölten bereit.⁶⁷ Österreich beteiligt sich am Kulturroutenprogramm des Europarates, darunter an der Europäischen Route des jüdischen Erbes.⁶⁸ Darüber hinaus werden digitale Projekte, wie das Gedenkbuch der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten,⁶⁹ aus öffentlichen Mitteln finanziert.
- 4. Anerkennung der jüdischen Kultur:** Auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wird die jüdische Kultur als Teil des materiellen und immateriellen Erbes Österreichs dargestellt. Dieser Ansatz erstreckt sich auf kulturelle Institutionen und Veranstaltungen, wie unter anderem das Jüdische Museum Wien,⁷⁰ das Jüdische Filmfestival Wien,⁷¹ und das KlezMore Musikfestival.⁷²

EMPFEHLUNGEN

- Investieren Sie proaktiv in die jüdische Kultur und das jüdische Erbe und fördern Sie diese, anstatt sich bei der Initiierung und Kofinanzierung von Projekten auf zivilgesellschaftliche Organisationen zu verlassen.
- Erwägen Sie, den für beide Seiten vorteilhaften Austausch zwischen österreichischen Traditionen und jüdischem Leben im Rahmen staatlicher Bemühungen zur Sensibilisierung für jüdische Beiträge zur Kultur hervorzuheben.
- Erstellen und kommunizieren Sie eine klare Definition des jüdischen Erbes als Orientierung für politische Implementierer*innen.
- Zusätzlich zu den 38 Maßnahmen, die im Umsetzungsbericht der Nationalen Strategie 2022⁷³ dargelegt sind, formulieren Sie einen speziellen Aktionsplan für das jüdische Erbe.

⁶⁷ Siehe: <https://www.st-poelten.at/news/presse/16220-ehemalige-synagoge-st-poelten-wird-als-kulturinstitution-neu-aufgestellt>

⁶⁸ Siehe: <https://www.coe.int/en/web/cultural-routes/the-european-route-of-jewish-heritage>

⁶⁹ Siehe: <http://www.juden-in-st-poelten.at/de/>

⁷⁰ Siehe: <https://www.jmw.at>

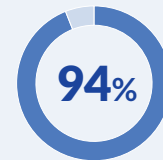
⁷¹ Siehe: <https://www.jfw.at>

⁷² Siehe: <http://klezmore-vienna.at>

⁷³ Umsetzungsbericht 2022 zur österreichischen Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, Siehe: https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:2dc8734f-ad56-462c-b051-51d8870bb85d/220601_NAS-Umsetzungsbericht_Summary_EN_BF.pdf



BILDUNG



SCHLÜSSELINDIKATOREN



Bildung

ÜBERSICHT

Jüdische Geschichte ist Bestandteil der Lehrpläne und wird in Schulbüchern als integraler Bestandteil der österreichischen und europäischen Geschichte dargestellt.⁷⁴ Die Inklusion und Ausgrenzung von Juden/Jüdinnen aus der Gesellschaft in verschiedenen Epochen wird thematisiert und im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus wurden bedeutende politische Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Jugendengagement eingeführt.

In Wien gibt es mehrere jüdische Bildungseinrichtungen, die die Vielfalt der Gemeinde widerspiegeln. Dazu gehören die Talmud Torah Primary and Secondary School Machsike Hadass,⁷⁵ der jüdische religiöse Kultur- und Bildungsclub Ohel Mosche,⁷⁶ die Lauder Chabad School,⁷⁷ die Yehuda Halevi Music School,⁷⁸ und mehrere Kindertagesstätten. Die IKG Wien⁷⁹ betreibt zwei

⁷⁴ In einem Maßnahmenpaket zur Erneuerung der Curricula, um aktuellen Herausforderungen besser begegnen zu können, sind die Themen Antisemitismus oder Jüdische Geschichte entweder explizit verpflichtend vorgesehen oder zumindest als Teil anderer, verwandter Bildungsziele empfohlen. <https://www.paedagogik-paket.at/massnahmen/lehrplaene-neu.html>

⁷⁵ Siehe: <https://www.ikg-wien.at/schule/machsike-hadass>

⁷⁶ Siehe: <https://www.ikg-wien.at/rabbinat/synagogen/ohel-moshe>

⁷⁷ Siehe: <https://lauderchabad.at/>

⁷⁸ Siehe: <https://www.jh-m.at/>

⁷⁹ Siehe: <https://www.ikg-wien.at/en/schools-and-education>

Bildungseinrichtungen, die Zwi-Perez-Chajes-Schule,⁸⁰ und das Jüdische Berufsbildungszentrum (JBBZ).⁸¹ Zum Bildungsauftrag der IKG Wien gehört es, allen Schülerinnen und Schülern einer öffentlichen Schule in Wien einen staatlich anerkannten jüdischen Religionsunterricht anzubieten. Das bedeutet, dass Schüler*innen unabhängig von ihrer Bildungseinrichtung am jüdischen Religionsunterricht teilnehmen können.⁸² Der Religionsunterricht wird vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördert. Für Schüler*innen, die sich gegen den Religionsunterricht entscheiden, gibt es einen obligatorischen Ethikunterricht.⁸³

Bildung hat in der österreichischen Nationalen Strategie gegen Antisemitismus einen hohen Stellenwert und das Programm ERINNERN.at der Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) ist hinsichtlich dieser Bemühungen sehr wichtig.⁸⁴ Diese dezentrale Struktur erleichtert das gegenseitige Lernen und die Unterstützung mit Koordinator*innen in jedem Bundesland, die ein Netzwerk von Lehrer*innen, Pädagog*innen und Forscher*innen verwalten. Sie stellen Lehrmaterialien und Lernwerkzeuge sowie

⁸⁰ Siehe: <https://www.zpc.at/#>

⁸¹ Siehe: <https://jbbz.at/english>

⁸² Siehe: <https://www.ikg-wien.at/en/schools-and-education>

⁸³ Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020, BGB I Nr. 133/2020, Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgb/I/2020/133>

⁸⁴ Siehe: <https://oead.at/en/school/erinnernat>

berufsbegleitende Lehrerfortbildungen zur Verfügung. Lehrmaterialien werden auf regionale Bedürfnisse zugeschnitten und ERINNERN.at agiert darüber hinaus als interner Berater für Lehrkräfte zu Fragen der Holocaust-Aufklärung und der Antisemitismusprävention. Durch das Programm werden Expertengruppen unterstützt, beispielsweise für international vergleichende Schulbuchanalysen und andere europäische Projekte.

Die Nationale Strategie umfasst zahlreiche Forschungskomponenten, die der künftigen Bildungspolitik dienen und vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreut werden. Während es noch keine Daten zu antisemitischen Vorfällen in Schulen gibt werden bei der Schulombudsstelle des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Beschwerden untersucht und versucht, diese zu lösen sowie Schulungen zum Thema Antisemitismus durchgeführt.

Im September 2022 stellte Martin Polaschek, der österreichische Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die bahnbrechende Publikation "Antisemitismus durch Bildung verhindern"⁸⁵ vor und übernahm sie. Darin wird ein Plan für die systemischen Veränderungen dargelegt, die erforderlich sind, um auf verschiedenen Ebenen angemessene pädagogische Reaktionen zur Bekämpfung von Antisemitismus sicherzustellen.

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

- 1. Zivilgesellschaftliche Partnerschaft:** CSOs engagieren sich aktiv bei ERINNERN.at sowohl bei Aktivitäten als auch direkt in Schulen. Eine wichtige Finanzierungsquelle für Partnerschaftsinitiativen ist die Initiative "Extremismusprävention macht Schule" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.⁸⁶ Schulen und Lehrer können auf Wunsch die zahlreichen CSO-Programme nutzen, die beispielsweise von ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit durchgeführt von der Regierung mitfinanziert werden.⁸⁷

⁸⁵ Rosenfeld, Schmid-Heher und Wiegemann. Antisemitismus durch Bildung verhindern, August 2022. Siehe: <https://www.erinnern.at/media/ed8e10fd4bdc1408eb5d3227f82ae658c/oead-e-at-strategiepapier-en-fin.pdf/view>

⁸⁶ Am 4. April 2022 wurde die Initiative "Extremismusprävention macht Schule" ins Leben gerufen, um Schülerinnen und Schüler aller Stufen und Formen für die Gefahren ungleichheitsfördernder Ideologien zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Radikalisierung zu stärken. Das Programm regt zur Reflexion über Fragen der Identität und des Zusammenlebens in einer pluralistischen Gesellschaft an, siehe: <https://oead.at/de/schule/extremismuspraevention>

⁸⁷ Siehe: <https://www.zara.or.at/de>

2. Unterricht und Bewertung im Klassenzimmer:

Lehrmaterialien müssen den methodischen und pädagogischen Kriterien für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und den Jüdischen Studien entsprechen. Dazu gehört die Einbeziehung von Aspekten der Diversität, der Inklusion, einer präzisen Sprache und der Vermeidung von Verallgemeinerungen oder der Aufrechterhaltung von Stereotypen. Es werden offiziell anerkannte Lehrmaterialien angeboten, Lehrkräfte haben jedoch die Möglichkeit, darüber hinauszugehen (siehe Lehrbücher).

- 3. Lehrplan:** Ein Grundsatzterlass zur Bürgeraufklärung unterstreicht deren Rolle im Umgang mit Antisemitismus mit klaren Vorgaben zu den zu behandelnden Zielen und Inhalten.⁸⁸ Auch die NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik ist ein Pflichtthema und seit Zustimmung des Parlaments wird im neuen Lehrplan ab 2023/24 die jüdische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts berücksichtigt.⁸⁹

- 4. Weiterführende / Universitätsbildung:** Das Universitätsgesetz sieht den Schutz aller Minderheiten vor. Jüdische Studierende werden nicht explizit erwähnt, sind aber vollständig inbegriffen.⁹⁰ Die IHRA-Definition von Antisemitismus wird von Universitäten⁹¹ sowie allen Bildungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung akzeptiert. Ebenso wie bei den Schulen liegen keine Daten zu antisemitischen Vorfällen vor.

- 5. Holocaust-Aufklärung:** Die Holocaust-Aufklärung ist in den Lehrplänen mit Zielen, Inhalten und der Lehrerfortbildung klar definiert. ERINNERN.at ist die wichtigste Website für Holocaust-Aufklärung in Österreich mit einer Datenbank mit Lernmaterialien. Darüber hinaus bringt das Programm "Eyewitness" Holocaust-Überlebende in österreichische Klassenzimmer, und auf Video aufgezeichnete Zeugnisse von Holocaust-Überlebenden sind über

⁸⁸ Siehe: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/uek/politbildung.html>

⁸⁹ Der verfügbare Inhalt des vorgeschlagenen Lehrplan Reformpakets kann hier eingesehen werden: <https://www.paedagogikpaket.at/massnahmen/lehrplaene-neu.html>. Die parlamentarischen Entwicklungen zum vorgeschlagenen Lehrplan finden Sie hier: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>

⁹⁰ Universitätsgesetz, BGBl I, Nr. 177/2021, siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_I_177/BGBLA_2021_I_177.pdfsig

⁹¹ Siehe zum Beispiel die Website der Technischen Universität Wien: <https://www.tuwien.at/tu-wien/aktuelles/news/news/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

Lern-Apps und Websites leicht zugänglich.

⁹² Das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert Schulbesuche in ehemaligen Konzentrationslagern (einschließlich Auschwitz) und hat kürzlich einen Fonds zur Steigerung dieser Schulbesuche eingerichtet.

⁹³ Der Internationale Holocaust-Gedenktag am 27. Jänner wurde vom österreichischen Parlament zum nationalen Gedenktag erklärt und den Schulen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Ein weiterer wichtiger Gedenktag ist der 8. Mai, der Tag der Kapitulation Nazi-Deutschlands (auch Fest der Freude genannt). ⁹⁴

6. Reaktion auf Vorfälle: Das Büro des Schulombudsmanns dokumentiert Vorfälle, wenn sie gemeldet werden, obwohl es immer noch nicht möglich ist, spezifische Daten zu Antisemitismus einzusehen. Das Büro erhält Schulungen zur Erkennung von Antisemitismus und verwendet die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Jede Schülerin und jeder Schüler oder jedes Elternteil kann sich für Beratung und rechtliche Unterstützung direkt an das Büro wenden, das leicht erreichbar ist und in engem Kontakt mit dem Antisemitismus-Beobachtungsteam der jüdischen Gemeinde steht. ⁹⁵ Auch außerschulische Meldewege stehen zur Verfügung, etwa die Polizei und die Meldestelle Antisemitismus. ⁹⁶ Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktion auf Vorfälle werden in aktuellen Aktionsplänen vorgeschlagen. ⁹⁷

7. Schulleitung / Governance: Das Bundesverfassungsgesetz legt fest, dass Schulen auf den Grundwerten "Demokratie, Menschlichkeit, Solidarität, Frieden und

Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen" basieren ⁹⁸ Das Schulsystem genießt lokale Autonomie und verfügt über ein Qualitätssicherungssystem.

⁹⁹ Der Rahmen für Qualitätsschulen unterstreicht die Bedeutung von Vielfalt ¹⁰⁰ und ein zusätzlicher Schwerpunkt auf der Förderung der Demokratie und der Prävention von Antisemitismus ist in der erforderlichen Ausbildung von Schulleitern vorgesehen. Ein Seminar für die Schulleitung wird 2024 stattfinden, auf der Basis von OSZE und UNESCO's Guidelines "Antisemitismus in Schulen bekämpfen: Training Lehrplan für die Schuldirektion". ¹⁰¹

8. Training von Auszubildenden / Lehrkräfte:

Die Berufsvorbereitung kann über Pädagogische Hochschulen und Universitäten erworben werden. Lehrkräfte, die an einer Pädagogischen Hochschule ausgebildet werden, absolvieren ein Kurssystem mit vordefinierten Modulen. Antisemitismus-, Holocaust- und Völkermordstudien sind ein integraler Bestandteil dieses Systems. Im Jahr 2022 wurden über ERINNERN.at mehr als 14.000 Lehrkräfte und Multiplikatoren in Serviceprogrammen erreicht und fast 900 österreichische Pädagoginnen und Pädagogen haben mit staatlicher Förderung eine 14-tägige Ausbildung in Yad Vashem, dem Weltzentrum zum Gedenken an den Holocaust, erhalten. ¹⁰² Im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus wurde ein internationales Forschungsprojekt ins Leben gerufen, um Empfehlungen und Leitlinien zur Bekämpfung von Antisemitismus speziell in der Lehrerausbildung zu entwickeln. ¹⁰³ Die Forschungsergebnisse wurden 2021 veröffentlicht und in die OeAD Publikation "Empfehlungen zur Prävention von

⁹² Siehe: <https://www.erinnern.at/zeitzeuginnen/lernen-mit-video-interviews>

⁹³ Siehe: <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20230505.html>

⁹⁴ Der 8. Mai gilt als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, siehe: <https://www.erinnern.at/gedenktage/8-mai/jahrestag-der-bedingungslosen-kapitulation-der-wehrmacht>

⁹⁵ Siehe: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/os.html>

⁹⁶ Siehe: <https://www.antisemitismus-meldestelle.at>

⁹⁷ Im Jahr 2021 wurde eine Studie über die Fähigkeit von Lehrkräften veröffentlicht, mit antisemitischen Vorfällen umzugehen, siehe: <https://www.erinnern.at/themen/artikel/neuerscheinung-antisemitismen-sondierungen-im-bildungsbereich>. Damit wurden die Voraussetzungen für die Maßnahmen geschaffen, die im jüngsten Leitliniendokument vorgeschlagen wurden, siehe <https://www.erinnern.at/media/ed8e10fdbdc1408eb5d3227f82ae658c/oead-e-at-strategiepapier-en-fn.pdf/view>, S. 20.

⁹⁸ Siehe Artikel 14 Absatz 5a der Verfassung.

⁹⁹ Das Bundesinstitut für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen handelt nach Bundesgesetz, siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2019/50>. Pilotprojekte müssen eine abschließende Evaluierung im Hinblick auf eine mögliche Überführung in das Regelschulsystem durchführen, siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>

¹⁰⁰ Der Qualitätsrahmen Für Schulen, Oktober 2020. Siehe: https://www.qms.at/images/Qualitaetsrahmen_fuer_Schulen.pdf

¹⁰¹ Siehe: <https://www.osce.org/odihr/4706>

¹⁰² Laut einer E-Mail eines Beamten des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 1. Juni 2023.

¹⁰³ Rosenfeld, Schmid-Heher und Wiegemann. Antisemitismus durch Bildung verhindern, 2022. Siehe: <https://www.erinnern.at/media/ed8e10fdbdc1408eb5d3227f82ae658c/oead-e-at-strategiepapier-en-fn.pdf/view>

Antisemitismus durch Bildung“ eingearbeitet, die anschließend von der IHRA als Beispiel für weltweite Best Practice übernommen wurde.¹⁰⁴ Die OSZE-UNESCO Lehrplanrichtlinien für die Lehrerausbildung werden genutzt und gefördert¹⁰⁵ und die Entwicklung einer verpflichtenden Lehrerausbildung im Bereich der Antisemitismusprävention ist derzeit ein Schwerpunkt des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

- 9. Lehrbücher:** Jede Schule kann ihr Lehrbuch aus den von einer offiziellen Kommission aus Lehrer*innen, Gelehrte*innen und Ministerialbeamt*innen zertifizierten Lehrbüchern auswählen. Bildungsmedien, die von Lehrkräften ausgewählt werden, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, müssen ebenfalls durch festgelegte Verfahren genehmigt werden. Antisemitismus und jüdische Geschichte sind Teil der Lehrpläne für Geschichte und Staatsbürgerkunde, Daher sind diese Themen in der Liste der zugelassenen Lehrbücher enthalten.¹⁰⁶ Darüber hinaus führt das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung regelmäßig Schulbuchoevaluations zu auf Antisemitismus bezogenen Themen durch, beispielsweise durch die Stobler Schulbuchgespräche¹⁰⁷ und das Österreichisch-Israelische Schulbuchkomitee.¹⁰⁸

EMPFEHLUNGEN

1. Stärken Sie weiterhin die notwendigen Mechanismen zur Unterstützung und Überwachung der Umsetzung der ERINNERN.at Publikation “Empfehlungen zur Antisemitismusprävention durch Bildung” im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
2. Richten Sie strenge Mechanismen zur Folgenabschätzung ein, um die Erkenntnisse aus den Maßnahmen der Guten Praxis zu maximieren, die zeigen, dass die österreichische Regierung im Bereich der Bildungspolitik zur Bekämpfung von Antisemitismus in Europa führend ist.
3. Führen Sie ein leicht zugängliches Melde- und Reaktionssystem für Vorfälle für Schulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen ein.
4. Fördern Sie schulweite Aktivitäten, die die Bildung zum Thema Antisemitismus und / oder Jüdische Studien fördern. Verstärken Sie Ihre Bemühungen, um Regionen und Schulen zu erreichen, die weniger mit den Realitäten des jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart in Kontakt kommen.

¹⁰⁴ IHRA Göteborg-Plenum, November 2022: “Das Plenum beschloss, die Empfehlungen zur Befähigung von Lehrerausbildungseinrichtungen zur Bekämpfung von Holocaust-Verzerrungen und Antisemitismus zu billigen, die von ERINNERN.at und seinen Partnern entwickelt wurden. Das Plenum kam überein, die Mitgliedsländer zu ermutigen, diese Empfehlungen an die relevanten Zielgruppen zu verbreiten. “IHRA Jahresbericht 2022, siehe: <https://sway.office.com/gbc4CztzK4LyYOlt?ref=Link>

¹⁰⁵ Das IHRA Gothenburg Plenum vom November 2022 beschloss, die Empfehlungen zur Befähigung von Lehrerausbildungseinrichtungen zur Bekämpfung von Holocaust-Verzerrungen und Antisemitismus zu billigen, die von ERINNERN.at Im IHRA Jahresbericht 2022 entwickelt wurden. <https://sway.office.com/gbc4CztzK4LyYOlt?ref=Link>

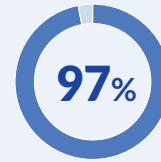
¹⁰⁶ Siehe: Kühberger, Christoph; Mittnik Philipp, Empirische Geschichtsschulbuchforschung in Österreich. Studienverlag, 2015.

¹⁰⁷ Die Stobler Schulbuchgespräche fanden 1999, 2006 und 2008 im Auftrag des Bildungsministeriums statt. Mehrere Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Darstellung des Nationalsozialismus und des Holocaust, der jüdischen Geschichte und der Geschichte des Staates Israel in österreichischen Schulbüchern. Siehe: <https://www.erinnern.at/themen/internationale-schulbuch-dialoge>

¹⁰⁸ Seit 2017 beschäftigt sich das Österreichisch-Israelische Schulbuchkomitee mit der Analyse von Schulbüchern für Geschichte und politische Bildung sowie Geographie im Hinblick auf die Darstellung beider Länder. Aus den Ergebnissen formulierte das Gremium Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Schulbüchern, die am 27. Jänner 2022 veröffentlicht wurden. Siehe: <https://www.erinnern.at/themen/internationale-schulbuch-dialoge>



HASSVERBRECHEN



SCHLÜSSELINDIKATOREN



Hassverbrechen

ÜBERSICHT

Der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verpflichtet die Mitgliedstaaten, einen Rechtsrahmen für die Reaktion auf Hassverbrechen zu schaffen¹⁰⁹, während die Schlussfolgerungen des Rates zur "Bekämpfung von Hassverbrechen in der EU"¹¹⁰ die Entwicklung eines selbstregulierenden Verhaltenskodex fördern, um die Verbreitung von Hassreden im Internet in Europa zu verhindern.¹¹¹ Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten in den im Dezember 2017 von der hochrangigen EU-Gruppe (*EU High Level Group*) gegen Rassismus veröffentlichten Leitprinzipien aufgefordert, entwickelte Strategien zu nutzen, um die Meldung von Hassverbrechen durch Strafverfolgungsbehörden zu verbessern, den Zugang zu Gerichtsverfahren und die Unterstützung für Opfer zu vereinfachen und den Strafverfolgungsbehörden Schulungen zu Hassverbrechen anzubieten.¹¹²

Um besser auf antisemitische Hassverbrechen reagieren zu können, hat die österreichische Regierung im Juni 2022 eine gemeinsame Absichtserklärung mit der IKG Wien etabliert, die über eine eigene Meldestelle für Antisemitismus

verfügt.¹¹³ Im Jahr 2022 registrierte die IKG 719 Vorfälle, was einem Rückgang von 25% zum Vorjahr entspricht, aber dennoch eine höhere Anzahl an Fällen darstellt als in den vorherigen Jahren. Expert*innen sind insbesondere über die ständige Zunahme von körperlichen Übergriffen und Bedrohungen in den letzten zwei Jahren besorgt.¹¹⁴

Seit 2021 ist die Erfassung von Hassverbrechen verpflichtend und es wurde eine Infrastruktur geschaffen, die zu deutlichen Verbesserungen im Erfassungsprozess geführt hat. Beispielsweise wurde im polizeilichen Datenerfassungssystem eine Registerkarte "Motiv" aktiviert, die neun Voreingenommenheitskategorien umfasst: Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, nationale / ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status und Ideologie / Weltanschauung. Diese Informationen können direkt an die Justiz übermittelt werden.¹¹⁵ Das Nationale Netzwerk Hate Crime Kontern hat vor kurzem eine interaktive Online-Karte des Systems zur Bekämpfung von Hasskriminalität erstellt, aus der hervorgeht, dass die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren, auch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz, noch erheblich verbessert werden können.¹¹⁶

Der vom Bundesministerium für Inneres herausgegebene Jahresbericht "Hasskriminalität in Österreich"¹¹⁷ aus dem Jahr 2022 zeigt, dass

¹⁰⁹ Nationale Strategie gegen Antisemitismus, S. 49 Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

¹¹⁰ Siehe: 17057/2013 (JHA)

¹¹¹ Siehe Verhaltenskodex: ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-counteracting-illegal-hate-speech-online-en#theeucodeofconduct

¹¹² Nationale Strategie gegen Antisemitismus, S. 50 Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

¹¹³ Siehe: <https://www.ikg-wien.at/en/reporting-centre-for-antisemitism> und <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/>

¹¹⁴ Siehe: https://www.antisemitismus-meldestelle.at/_files/ugd/0a9e18_5c8e60993b6b4060a30bb8799ec6491e.pdf, S. 5-6.

¹¹⁵ Hasskriminalität in Österreich Jahresbericht 2021, S. 6.

¹¹⁶ Siehe: <https://www.facingfacts.eu/austria-systems-map-en/>

¹¹⁷ Siehe: https://bmi.gv.at/bmi_documents/3042.pdf

auf Vorurteile basierende Straftaten spürbar zunehmen und Aufklärungsmaßnahmen dringend erforderlich sind. Dem Bericht zufolge waren die bei antisemitischen Hassdelikten erfassten Verdächtigen auffallend häufig jung, männlich und österreichischer Nationalität.¹¹⁸ Das zeigen auch Daten aus den letzten zehn Jahren, die einen stetigen Anstieg rechtsmotivierter Straftaten belegen.¹¹⁹

Das Bundesjustizministerium verweist ausdrücklich auf einen opferzentrierten Ansatz im Umgang mit Hassverbrechen. Die IKGs, zuständige Behörden¹²⁰ und private Organisationen wie “Weißer Ring”¹²¹ oder “Die Möwe”¹²² leisten Hilfe.¹²³ Darüber hinaus hat das Büro des Nationalen Koordinators für Antisemitismus im Bundeskanzleramt eine führende Rolle bei den Bemühungen zur Verbesserung der Daten zu antisemitischen Hassverbrechen in der gesamten EU übernommen, insbesondere durch die durch die Wiener Erklärung¹²⁴ initiierten Prozesse, in denen Special Envoys und Koordinator*innen für die Bekämpfung von Antisemitismus, jüdische Gemeinden sowie Mitglieder der EK-Arbeitsgruppe zu Hassverbrechen zusammenkamen.

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

1. Ermittlungen und Strafverfolgung:

Antisemitismus als Vorurteilsmotiv ist erst seit 2021 im polizeilichen Meldesystem enthalten. Der nationale Hassverbrechensbericht¹²⁵ des Bundesministeriums enthält disaggregierte Zahlen zu polizeilich erfassten Vorfällen, Daten zum gesamten Lebenszyklus eines Hassverbrechens sind jedoch nicht enthalten.

2. Gesetzgebung zu Hassverbrechen: Seit 2020 gibt es eine nationale Gesetzgebung zu Hassverbrechen. Das österreichische Recht basiert auf der Definition des “Office for Democratic Institutions and Human Rights” (ODIHR) / dem Amts für demokratische Institutionen und Menschenrechte, die

¹¹⁸ Siehe: <https://bmi.gv.at/news.aspx?id=534F47625469375866706B3D>

¹¹⁹ Siehe: FRA Überblick über antisemitische Vorfälle in der EU 2011-2021 https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-antisemitism-overview-2011-2021_en.pdf, S. 31

¹²⁰ Zum Beispiel unter <https://www.opfer-notruf.at/opferhilfe/>; <https://www.bundeskriminalamt.at/203/start.aspx> und <https://www.justiz.gv.at/service/opferhilfe-und-prozessbegleitung.961.de.html>

¹²¹ Siehe: <https://www.weisser-ring.at>

¹²² Siehe: https://www.die-moewe.at/?gclid=EAlaIqobChMI2PT4y6_B8AIVBNN3Ch24IQiAEAAAYASAAEgKlIfD_BwE#offsite_menu

¹²³ Darüber hinaus gibt es Unterstützungsstrukturen für Täter, die der politischen oder religiösen Radikalisierung entgegenwirken sollen, wenn beides als Tatgrund identifiziert wurde.

¹²⁴ Siehe: <https://ec.europa.eu/newsroom/just/items/748583/en>

¹²⁵ Siehe: https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/552_2022_Hate_Crime_Report_Englisch_V202211118webBF.pdf

besagt, dass ein Hassverbrechen sowohl ein Verbrechen als auch ein diskriminierendes Motiv beinhalten muss und die Perspektive des Opfers begünstigt.¹²⁶

3. Erfassung von Hassverbrechen: Die polizeiliche Erfassung von Hassverbrechen ist seit November 2020 verpflichtend. Es finden sowohl offline als auch online Schulungen zu Hasskriminalität und Antisemitismus statt. Das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht einen Jahresbericht mit Daten, aufgeschlüsselt nach Vorurteilsmotivation und Art der Straftat.¹²⁷

4. Opfer-Support: Der Staat unterstützt alle Opfer von Straftaten in gleicher Weise. Es gibt kein spezielles Programm für Opfer antisemitischer Hassverbrechen und auch nicht für Opfer von Hassverbrechen anderer Art. Der private Verein Weißer Ring ist im Auftrag des Justizministeriums und des Innenministeriums für die Opferntrufe, Beratung und Prozessbegleitung zuständig. IKGs bieten Opfern von Antisemitismus ihre eigene Unterstützung an. Im November 2022 veranstaltete Österreich einen OSZE-BDIMR Diagnoseworkshop zur Verbesserung des Verweises von Opfern von Hassverbrechen.¹²⁸ Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Nationalen Netzwerks Hate Crime Kontern an einem partizipativen System-Mapping-Prozess teil, der im Juli 2023 als Bericht mit Empfehlungen «Connecting on Victim Support in Austria» vom Facing Facts Network veröffentlicht wurde.¹²⁹

EMPFEHLUNGEN

1. Erstellen Sie eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Hasskriminalität, um die Koordinierung zwischen den Akteuren und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu verbessern.
2. Richten Sie einen Monitoring Mechanismus ein, um Vorfälle von Hassverbrechen bis zu ihrem Abschluss, einschließlich der Strafverfolgung und Verurteilung, zu beobachten.

¹²⁶ Vgl. Fuchs, Walter, Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlagen, Verbreitung und Auswirkungen von vorurteilsmotivierten Straftaten. IRKS, Wien 2021, S. 12

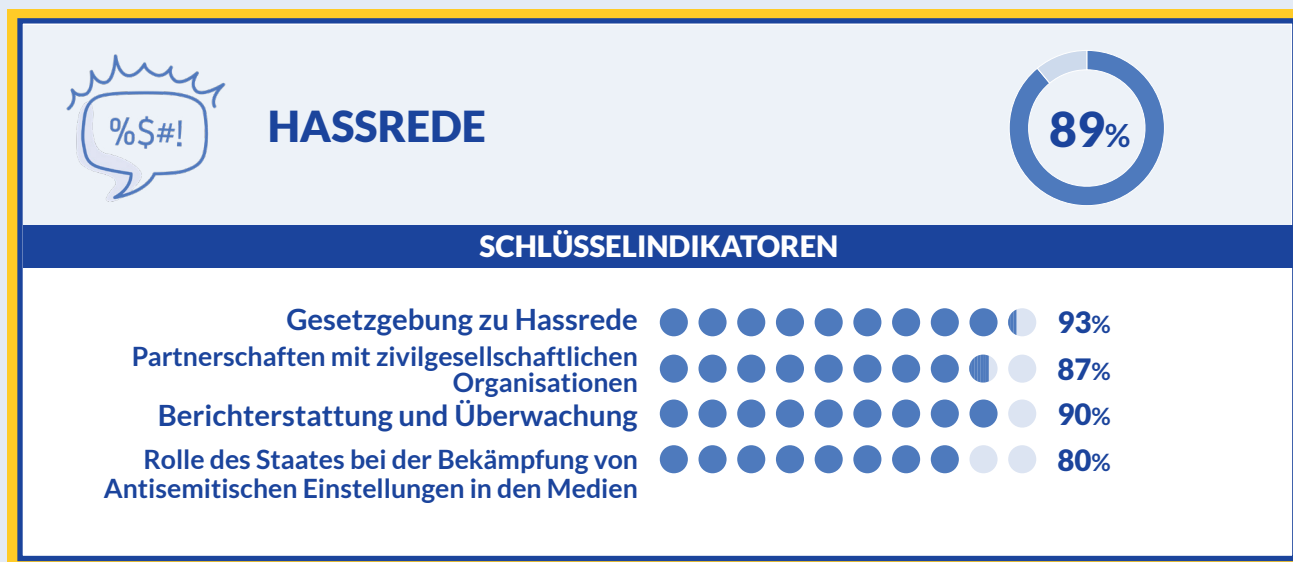
¹²⁷ Siehe: https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/552_2022_Hate_Crime_Report_Englisch_V202211118webBF.pdf

¹²⁸ Siehe: <https://fra.europa.eu/en/event/2022/odihr-diagnostic-workshop-assess-hate-crime-victim-support>. Bericht wird in 2023 veröffentlicht.

¹²⁹ Dieses Forschungsinstrument wurde von CEJI als Koordinator des Facing Facts Networks in Zusammenarbeit mit ZARA, dem Koordinator des Nationalen Netzwerks Hate Crime Kontern entwickelt und begleitet. Siehe: <https://www.facingfacts.eu/wp-content/uploads/sites/4/2023/07/Connecting-on-Victim-Support-in-Austria-EN-270723.pdf>

3. Stellen Sie die Bereitschaft von Staatsanwaltschaft und der Justiz sicher, die steigende Zahl von Fällen zu bearbeiten, die sich aus dem verbesserten polizeilichen Aufzeichnungssystem ergeben werden.

4. Systematisieren Sie die Datenerhebung zu Hassverbrechen und Datenaustauschpraktiken zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen, auf der Grundlage vereinbarter Parameter.



Hassrede

ÜBERSICHT

Hass gegen jemanden aufgrund seiner (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe sowie dessen Beleidigung in einer Weise, die die Menschenwürde verletzt, ist im österreichischen Strafgesetzbuch¹³⁰ mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren strafbar.¹³¹ Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form erst seit 2020 in Kraft, und durch eine Änderung wurden Formulierungen hinzugefügt, um Aufstachelung zu Hass aufgrund von Behinderung, Alter, Sexualität und Geschlecht einzubeziehen. Nationalsozialistische Aktivitäten¹³² sind im Land illegal und das Abzeichengesetz¹³³ verbietet die Verwendung des Hakenkreuzes und der Siegrune sowie anderer Embleme, Symbole und Zeichen des Nationalsozialismus. Der Nationale Bericht über

¹³⁰ Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

¹³¹ Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/UI/Erv/Info.aspx>

¹³² Siehe: BGBl. Nr. 148/1992, Siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_148_0/1992_148_0.pdf

¹³³ Siehe: BGBl I Nr. 113/2012, Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2012/113>

Hasskriminalität 2022 zeigte auf, dass ein hoher Anteil der Online-Delikte ein antisemitisches Motiv (40%) innehatte. Das einzige andere ähnlich hohe Motiv in Internet-Fällen war ideologisch - gegen demokratische Verfassungswerte gerichtet.¹³⁴

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

1. Gesetzgebung zu Hassrede: Dem Gesetz zur Kriminalisierung von Hassreden geht das Gesetz zum Verbot nationalsozialistischer Betätigung voraus, das die Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung und Billigung nationalsozialistischer Verbrechen unter Strafe stellt.¹³⁵ Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) sieht Schadensersatz aus Verleumdung, jedoch keinen Ersatz immaterieller Schäden vor.¹³⁶

¹³⁴ Siehe: https://bmi.gv.at/bmi_documents/3042.pdf, S. 48

¹³⁵ BGBl. Nr. 148/1992, siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_148_0/1992_148_0.pdf

¹³⁶ ABGB §1330, siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12019074>

2. Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen

Organisationen: Die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), das Amt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) und die IKGs pflegen einen aktiven Informationsaustausch. Die Polizeiausbildung umfasst ein Modul, das sich auf die Sensibilisierung für gruppenbezogenen Hass und Antisemitismus konzentriert, um eine bessere Opferunterstützung zu gewährleisten. Das Österreichische No Hate Speech Komitee vereint mehr als 30 teilnehmende Mitglieder, darunter die Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien und mehrere Bundesministerien.¹³⁷

3. Berichterstattung und Überwachung: Für die Meldung von Hassreden gibt es zahlreiche Hotlines und Plattformen. Dazu gehören die Meldestelle für NS-Nachstellungen des Bundesministeriums für Inneres, die Website¹³⁸ der IKG Wien und der Antirassismusverein ZARA, der Meldungen über Hass im Netz sammelt. Abgesehen von einigen Urteilen gegen nationalsozialistische Aktivitäten wurden bisher nur wenige Fälle von Hassrede erfolgreich verklagt.¹³⁹ Es ist zu früh, um die Auswirkungen der Gesetzgebung zu Hassreden angemessen beurteilen zu können, und die Rechtsprechung in diesem Bereich steht noch aus.

4. Rolle des Staates bei der Bekämpfung antisemitischer Einstellungen in den Medien:

Der Österreichische Presserat¹⁴⁰ ist ein Selbstregulierungsgremium, dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände angehören. Obwohl Antisemitismus in seinem Ethikkodex nicht ausdrücklich erwähnt wird,¹⁴¹ ist er implizit im Diskriminierungsverbot enthalten. Die härteste Konsequenz eines Verstoßes gegen den Pressekodex besteht jedoch darin, dass der Rat ihn in öffentlichen Stellungnahmen anprangert ("Naming & Shaming");¹⁴² Es ergeben sich keine rechtlichen Konsequenzen.

EMPFEHLUNGEN

1. Setzen Sie, in Einklang mit der nationalen Strategie, Maßnahmen zum Umgang mit Online Hass im Internet um und gewährleisten Sie den erforderlichen Rahmen für Gesetzgebung, Zusammenarbeit und für Schulungen.
2. Stärken Sie die Zusammenarbeit zwischen bestehenden Präventionsnetzwerken, einschließlich des Bundesweites Netzwerk für die Prävention von Extremismus und Deradikalisierung, dem Hate Crime Kontern Network, der No-Hate-Speech-Kampagne und Expert*innen von _ERINNERN.AT_ im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
3. Stärken Sie strukturelle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die bei der Überwachung und Prävention von Hassreden sowie der Unterstützung von Opfern eine wesentliche Rolle spielen.
4. Bauen Sie Partnerschaften mit Medien auf, indem Sie Kooperationsveranstaltungen organisieren. Starten Sie Medienkampagnen mit dem Ziel der Stärkung der digitalen Kompetenz und der Widerstandskraft der Gesellschaft gegenüber extremistischen Ideologien.

¹³⁷ Die vollständige Liste der Mitglieder des österreichischen No Hate Speech Komitees finden Sie unter: <https://www.nohatespeech.at/komitee/mitglieder/>

¹³⁸ Siehe: <https://www.antisemitismus-meldestelle.at>

¹³⁹ Siehe: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_148_0/1992_148_0.pdf

¹⁴⁰ Siehe: <https://www.presserat.at>

¹⁴¹ Siehe: https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2

¹⁴² Siehe: <https://www.sumomag.at/die-ohn-macht-des-presserates/>



HOLOCAUST-GEDENKEN



SCHLÜSSELINDIKATOREN

Kultur und Gewissen	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%
Dialog	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%
Bildung	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%
Hassverbrechen	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%
Hassrede	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%
Medien	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%

Holocaust-Gedenken

ÜBERSICHT

Österreich ist seit seiner Gründung aktives Mitglied der IHRA, was sich in der Vielfalt der im Land bestehenden Holocaust-Gedenkinitiativen widerspiegelt. Das ERINNERN.at Programm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt eine Reihe von Workshops und Modulen für Lehrkräfte, Lehramtsstudierende und Studierende bereit und bietet einen interdisziplinären Ansatz zum Thema Erinnerung. Darüber hinaus stellt die Organisation Lehrmaterialien zu den Themen Antisemitismus und Holocaust bereit, die sich sowohl an Lehrkräfte als auch an Studierende richten und verschiedene pädagogische Ansätze verfolgen. Den Lehrkräften steht es frei, den von ihnen bevorzugten Ansatz zu wählen, obwohl Leitlinien zu Inhalten und Zielen der Holocaust-Aufklärung in den nationalen Lehrplänen klar definiert sind. Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und der Zukunftsfonds der Republik Österreich stellen besondere Mittel für die diesen Leitlinien zugrunde liegende Forschung zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres finden zahlreiche Gedenkveranstaltungen statt.¹⁴³ Zu den Initiativen gehören eine Dauerausstellung in der Parlamentsbibliothek und ein #WeRemember Kampagne-Banner vor dem Parlamentsgebäude während der zweiwöchigen Gedenkveranstaltungen

¹⁴³ Wie der Parlamentarier David Pinchasov in einer E-Mail vom 13. Mai 2023 berichtete.

im Jänner. Darüber hinaus vergibt das Parlament den mit 30.000 Euro dotierten Simon-Wiesenthal-Preis¹⁴⁴ für herausragendes ziviles Engagement zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung der Holocaust-Aufklärung. Das Land würdigt den Internationalen Holocaust-Gedenktag sowie andere beliebtere Gedenktage, wie das Fest der Freude, das den Opfern des Nationalsozialismus gewidmet ist, und den Marsch der Lebenden, der rund um den Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen oder des Novemberpogroms begangen wird.

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

- 1. Kultur und Bewusstsein:** In Wien wurden zwei Denkmäler für jüdische Opfer des Holocaust errichtet: das Holocaust-Mahnmal und die Shoah Namensmauer.¹⁴⁵ Die meisten anderen Holocaust-Gedenkstätten sind mit den jüdischen Friedhöfen verbunden, die durch das Washingtoner Abkommen geschützt sind.¹⁴⁶ Allerdings wurden nicht alle Vorschläge zur Sanierung jüdischer Friedhöfe beim Fonds zur Sanierung jüdischer Friedhöfe in Österreich eingereicht oder von diesem genehmigt. Die umfassendste Darstellung des Holocaust ist online über die Opferdatenbank des

¹⁴⁴ Siehe: <https://www.nationalfonds.org/announcement/simon-wiesenthal-prize-for-civic-engagement-to-combat-antisemitism-and-educate-the-public-about-the-holocaust>

¹⁴⁵ Für weitere Informationen siehe: <https://www.visitingvienna.com/sights/museums/holocaust-memorial/>

¹⁴⁶ Weitere Informationen finden Sie im Kapitel über Kultur und Erbe.

Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) einsehbar.¹⁴⁷ Das DÖW wird gefördert von der Stadt Wien, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Inneres, dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, dem Zukunftsfonds der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich.

2. **Dialog:** Das Land unterstützt aktiv das interreligiöse und interkulturelle Engagement im Rahmen der Holocaust-Gedenkarbeit. Bei den jährlichen Feierlichkeiten zur Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen im Mai sind Vertreter aller Religionsgemeinschaften anwesend.¹⁴⁸
3. **Bildung:** Der Holocaust ist ein integraler Bestandteil des Lehrplans für Geschichts- und Staatsbürgerkunde und wird in den Klassen 8 bis 12 behandelt.¹⁴⁹ Darüber hinaus gibt es gut finanzierte Mechanismen für nicht-formale Bildungsprogramme.
4. **Hassverbrechen:** Der Staat untersucht und verfolgt die Zerstörung von Holocaust-Gedenkstätten.¹⁵⁰
5. **Hassrede:** Seit 1947 gilt ein Gesetz zum Verbot nationalsozialistischer Betätigung, das in der Verfassung verankert ist.¹⁵¹ Seit Dezember 2020 verpflichtet das Kommunikationsplattformgesetz Plattformen mit mehr als 100.000 Nutzern und mehr als 500.000 Euro Umsatz, Beiträge, die strafrechtlich verboten sind, innerhalb von 24 Stunden zu entfernen. Neben anderen Beispielen fällt Revisionismus von Hassreden in diese Kategorie.¹⁵²
6. **Medien:** Im Rahmen des Internationalen Holocaust-Gedenktags gibt es mehrere politische Ereignisse, über die in den Medien berichtet wird. Allerdings steckt dahinter keine bestimmte Strategie. Der selbstregulierte Ethikkodex des Österreichischen Presserates verbietet Diskriminierung.¹⁵³

¹⁴⁷ Siehe: <https://www.doew.at>

¹⁴⁸ Siehe: <https://www.befreiungsfeier.at/programm-thema/programm-2022-oesterreichweit>

¹⁴⁹ Weitere Informationen finden Sie im Kapitel Aufklärung / Bildung

¹⁵⁰ Siehe: https://www.academia.edu/43286317/Die_KZ_Gedenkstätte_Mauthausen_als_Museum

¹⁵¹ Siehe: RIS -Verbotsgesetz 1947- Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 04. 05. 2023 (bka.gv.at)

¹⁵² Siehe: KoPi-G, BGBl. I 2020/151. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/151>

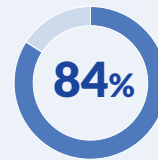
¹⁵³ Siehe: https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2

EMPFEHLUNGEN

1. Übernehmen Sie eine Führungsrolle in Europa bei der Entwicklung geeigneter grenzüberschreitender Mechanismen zur Bestrafung von Holocaust-Leugnung und -Verzerrung in den Online-Medien.
2. Entwickeln Sie kreative Medienstrategien für die Berichterstattung über wichtige Gedenktermine und -ereignisse, um das Bewusstsein zu schärfen und bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Menschenrechte zu fördern.



INTERKULTURELLER DIALOG



SCHLÜSSELINDIKATOREN



Interkultureller Dialog ¹⁵⁴

ÜBERSICHT

Grundsätzlich ist das Land bestrebt, ein positives Diskussionsklima zu schaffen und fördert Projekte des interkulturellen und interreligiösen Austauschs. Es scheint jedoch eher als Vermittler denn als Initiator zu fungieren und darauf zu vertrauen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen die Führung übernehmen. Es gibt eine Reihe staatlich finanzierter oder staatlich geförderter regionaler Initiativen sowie lokaler Aktivitäten, wie beispielsweise gemeinsame Veranstaltungen der Muslimischen Jugend Österreichs und des Jüdischen Hochschülerinnen- und Hochschülerbundes. ¹⁵⁵ Es gibt auch eine Reihe öffentlicher und privater Initiativen, die sich an Gruppen richten, die Diskriminierung erfahren, darunter religiöse Minderheitengruppen und Migrantengruppen. Im Allgemeinen pflegen Organisationen, die verschiedene ethnische oder religiöse Gruppen vertreten, gesunde Beziehungen und einen regen Austausch, obwohl der interreligiöse Dialog weiter gefördert und gestärkt werden könnte.

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

1. Finanzierung: Die meisten Initiativen werden auf lokaler oder regionaler Ebene im Rahmen der jeweiligen Kabinette der Landesministerien finanziert (hauptsächlich Kultur, aber auch Sport und Soziales). Das Bundeskanzleramt

verfügt über einen eigenen Haushalt, der auch zu ihrer Unterstützung genutzt werden kann.

- 2. Rahmen:** Es gibt eine Reihe von Initiativen zur Förderung des interkulturellen Dialogs, die von der Regierung unterstützt werden, wie z.B. der Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit, ¹⁵⁶ die Pädagogische Hochschule Wien/ Krems ¹⁵⁷ und die Studenteninitiative Café Abraham Wien. ¹⁵⁸
- 3. Religiöse und kulturelle Kompetenz:** Christentum und Judentum werden im politischen Diskurs allgemein positiv als wesentlicher Bestandteil der österreichischen Tradition und Identität dargestellt. Die Ausbildung in religiöser und kultureller Bildung ist häufig auf die Strafverfolgung sowie die Lehrer- und Jugendbildung fokussiert. Es ist geplant, in naher Zukunft mit öffentlichen Verwaltungen zu arbeiten. ¹⁵⁹
- 4. Darstellung:** Die Ausbildung von Religionspädagog*innen ist eine autonome Entscheidung der Regionen. Die Regierung unterstützt das Hochschulkolleg für Lehrerbildung der christlichen Kirchen, die eine ökumenische Ausbildung von Religionslehrern anbietet und eine Ausbildung über Judentum und Islam umfasst. ¹⁶⁰ Die Regierung

¹⁵⁴ Für die Zwecke dieses Berichts werden die Begriffe "Interreligiös" und "Interkultureller Dialog" synonym verwendet

¹⁵⁵ Siehe: <https://www.wina-magazin.at/nicht-ueber-sondern-miteinander-reden-und-handeln/>

¹⁵⁶ Siehe: <https://www.christenundjuden.org/geschichte.html>

¹⁵⁷ Siehe: <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/presse-medien/presseinformationen/2016/interreligioese-verstaendigung-in-der-pluralen-gesellschaft.html>

¹⁵⁸ Siehe: <https://cafeabrahamwien.home.blog/>

¹⁵⁹ Siehe die Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2021, S. 122-123, 134-135. Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

¹⁶⁰ Siehe: <https://kphvie.ac.at/en/departments.html>

unterstützt den jährlichen “Tag des Judentums”,¹⁶¹ organisiert vom Österreichischen Rat der Kirchen.

EMPFEHLUNGEN

1. Entwickeln und erweitern Sie die Inhalte kultureller und religiöser Bildung bezüglich der Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung.
2. Übernehmen Sie eine proaktivere Rolle bei der Förderung des interkulturellen Dialogs, beispielsweise durch ständige Konsultationsmechanismen zu verschiedenen politischen Problembereichen.
3. Beziehen Sie mehr Minderheiten in Initiativen zum interkulturellen Dialog ein.
4. Führen Sie eine empirischen Studie durch, um die Bedeutung des Unterrichts über Religionen für Staatsbürgerschaftskompetenzen und interkulturelle Kompetenzen zu verstehen.
5. Verstärken Sie die Kommunikation zur Förderung von Diversität und Antidiskriminierung für alle Religionsgemeinschaften in Österreich.

¹⁶¹ Siehe: <https://tagdesjudentums.christenundjuden.org/>



Medien

ÜBERSICHT

Die Pressefreiheit ist in der österreichischen Verfassung verankert, was bedeutet, dass es kaum staatliche Eingriffe oder Beeinflussung gibt. Der Österreichische Presserat¹⁶² ist eine Selbstregulierungseinrichtung mit einem eigenen Ethikkodex¹⁶³, dem sich die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände anschließen. Obwohl Antisemitismus nicht explizit erwähnt wird, ist er implizit im Diskriminierungsverbot enthalten. Die Kommunikationsbehörde „KommAustria“ ist die

zuständige unabhängige Regulierungsbehörde für Anbieter audiovisueller Mediendienste.¹⁶⁴ Es gibt einige Bildungsangebote für Journalist*innen um Bewusstsein über Antisemitismus zu schaffen.

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

1. **Finanzierung:** Der Staat finanziert nicht ausdrücklich Medienprojekte zur Bekämpfung von Hass und Antisemitismus, einige Medien und Inhalte, die sich mit diesen Themen

¹⁶² Siehe: <https://www.presserat.at>

¹⁶³ Siehe: https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2

¹⁶⁴ Siehe Bundesgesetz über die Errichtung einer Kommunikationsbehörde Austria (“KommAustria-Gesetz”): https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/ErV/ERV_2001_1_84/ERV_2001_1_84.pdf

befassen, werden jedoch von der öffentlichen Hand mitfinanziert.

2. **Holocaust-Gedenken:** Über den Holocaust-Gedenktag wird in den österreichischen Medien berichtet, unter anderem über den jährlichen Festakt der Parlamentsdirektion am 27. Jänner. Allerdings wird ihm im Allgemeinen weniger Beachtung geschenkt als dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen oder den Gedenkfeierlichkeiten an die Novemberpogrome 1938.
3. **Gesetzgebung:** Redaktionelle Unabhängigkeit und Pressefreiheit sind in Artikel 13 der österreichischen Verfassung verankert.¹⁶⁵ Allerdings ist die Platzierung Österreichs im jährlichen Pressefreiheitsindex von Reporter ohne Grenzen im Jahr 2022 im Vergleich zu früheren Rankings stark zurückgegangen (von Platz 17 auf Platz 31)¹⁶⁶ und weist nun den niedrigsten Wert seit 20 Jahren auf, was höchstwahrscheinlich auf politische Eingriffe, Druck oder Einschränkungen zurückzuführen ist.¹⁶⁷
4. **Medien / Verantwortung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens:** Der Ethikkodex¹⁶⁸ des Österreichischen Presserates schützt vor Verunglimpfung und Diskriminierung, ist jedoch freiwillig und nicht rechtsverbindlich. Die Nationale Strategie sieht zwar eine Sensibilisierung der Medien für Antisemitismus vor, es ist jedoch unklar, wie dies erreicht werden soll.
5. **Überwachung:** Da es sich bei Verleumdung oder Beleidigung in der Regel um zivilrechtliche Anklagen handelt, gibt es für Mediendiensteanbieter keine Überwachungsinstanz hinsichtlich der Aufstachelung zu Hass aufgrund von *Race*, Geschlecht, Religion oder Nationalität. Verstöße gegen das Gesetz zum Verbot nationalsozialistischer Betätigung sind dagegen strafbar. Daher muss jede Behörde, die davon Kenntnis erlangt, Maßnahmen ergreifen.
6. **Förderung von Glauben und Vielfalt:** Es gibt keine expliziten staatlichen Richtlinienempfehlungen für die Medien zur

Förderung der Achtung des Glaubens und der Vielfalt, einschließlich des Judentums. Allerdings verfügen viele religiöse Gruppen über eigene Medien, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Der Österreichische Rundfunk (ORF)¹⁶⁹, ein öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter, verfügt über eigene Redaktionen und Programme für Minderheiten und Religionen, darunter auch das Judentum.

7. **Schulung:** Der Staat bietet keine Mediens Schulungen an. Eine Reihe von Journalist*innen widmen sich gezielt der Förderung von Diversität und Inklusion und tauschen sich untereinander aus. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein formelles Netzwerk.

EMPFEHLUNGEN

1. Bieten Sie Schulungen für Medienvertreter*innen zu allen Formen von Antisemitismus an, um antijüdischen Vorurteilen entgegenzuwirken und diverse Darstellungen zu verstärken.
2. Fördern Sie Maßnahmen, um die Rolle der Medien bei der Verhinderung von Antisemitismus und anderen Formen der Intoleranz zu stärken.
3. Führen Sie eine unabhängige, staatlich finanzierte Journalist*innenakademie mit Spezialausbildung in ausgewählten Bereichen ein.
4. Erhöhen Sie die Finanzierung von Medienprojekten zur Beseitigung von Hass und Antisemitismus.

¹⁶⁵ Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/rgbl/1867/142/A13/NOR12000053#:~:text=Artikel%2013.,das%20Concessions%2DSystem%20beschr%C3%A4nkt%20werden>

¹⁶⁶ Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Rangliste_der_Pressefreiheit

¹⁶⁷ Siehe: <https://rsf.org/en/country/austria>

¹⁶⁸ Siehe: [https://research.tuni.fi/ethicnet/country/austria/code-of-ethics-for-the-austrian-press/#:~:text=The%20Austrian%20Press%20Council%20\(%C3%96sterreichischer,scrutiny%20of%20the%20Press%20Council](https://research.tuni.fi/ethicnet/country/austria/code-of-ethics-for-the-austrian-press/#:~:text=The%20Austrian%20Press%20Council%20(%C3%96sterreichischer,scrutiny%20of%20the%20Press%20Council)

¹⁶⁹ Siehe: <https://der.orf.at/unternehmen/austrian-broadcasting-corporation/index.html>



RELIGIONSFREIHEIT



SCHLÜSSELINDIKATOREN

Gleichbehandlung	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%
Gedanken- oder Gewissensfreiheit	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%
Freiheit zur Manifestation	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	100%

Religionsfreiheit

ÜBERSICHT

Das Recht auf Religionsfreiheit ist in der Verfassung verankert. Darüber hinaus ist Österreich ein säkularer Staat und darf sich nicht in die inneren Angelegenheiten anerkannter Religionsgemeinschaften einmischen. In Österreich gibt es 16 anerkannte Religionen, die jeweils durch ein Gesetz bestimmte Traditionen garantieren.¹⁷⁰ Zum Beispiel das rituelle Schlachten und die Beschneidung ist in den Gesetzen für die jüdischen und muslimischen Gemeinschaften garantiert. Seit der Verabschiedung des Israelitengesetzes von 1890 ist das Judentum im Land gesetzlich anerkannt und autonom organisiert.¹⁷¹

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

- 1. Gleichbehandlung:** Wenn Juden/Jüdinnen oder andere Minderheiten das Gefühl haben, dass sie nicht im Einklang mit den Richtlinien und Gesetzen zur Gleichstellung behandelt werden, können sie sich an eine Reihe von Gleichbehandlungsstellen wenden, beispielsweise an die Gleichbehandlungsanwaltschaft¹⁷² oder die

¹⁷⁰ Die anerkannten Religionen sind die Katholische Kirche, die Evangelischen Kirchen des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, die Orthodoxe Kirche, die Jüdische Religionsgemeinschaft, die Islamische Religionsgemeinschaft (IGGO), die Armenisch-Apostolische Kirche, die Syrisch-Orthodoxe Kirche, die Koptisch-Orthodoxe Kirche; die Altkatholische Kirche, die Vereinigte Methodistische Kirche, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, die Neuapostolische Kirche, die Buddhistische Union, die Zeugen Jehovas, die Alevitische Gesellschaft und die Freikirchen (ein Dachverband von fünf verschiedenen Religionsgemeinschaften).

¹⁷¹ RGBl. Nr. 57/1890 in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. Nr. 61/1984

¹⁷² Siehe: <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/>

Antidiskriminierungsstellen der einzelnen Bundesländer.¹⁷³

- 2. Gedanken- oder Gewissensfreiheit:** Da Österreich offiziell ein säkularer Staat ist, sind die Religionsgemeinschaften autonom. Die Gedanken- und Gewissensfreiheit gilt gleichermaßen für alle anerkannten Religionsgemeinschaften, einschließlich des Judentums.
- 3. Freiheit zur Manifestation:**¹⁷⁴ Artikel 14 der österreichischen Verfassung garantiert die Religionsfreiheit und das Recht, diese zu bekennen.¹⁷⁵

EMPFEHLUNGEN

1. Stärken Sie die Einbeziehung von Minderheitsgruppen auf allen Ebenen der Gesellschaft.
2. Fördern Sie eine unvoreingenommene Kommunikation auf allen Ebenen.
3. Stellen Sie mögliche gerichtliche Sanktionen und Strafen bei Verstößen gegen die Religionsfreiheit sicher.
4. Erstellen Sie einen Verhaltenskodex mit klar definierten und kommunizierten Regeln und Vorschriften auf allen Regierungsebenen und verbundenen Institutionen und Organisationen.

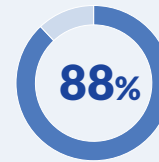
¹⁷³ Siehe: https://www.oesterreich.gv.at/en/themen/dokumente_und_recht/gleichbehandlung/4/3/Seite.1860573.html

¹⁷⁴ "Die Freiheit, sich zu manifestieren" ist ein allgemeiner Begriff im Rahmen der Menschenrechte zur Religions- und Glaubensfreiheit. Er umfasst das Recht, Religion oder Glauben durch Lehre, Ausübung, Anbetung und Bräuche zu bekunden.

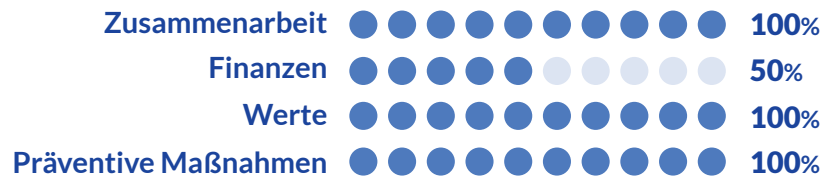
¹⁷⁵ Art. 14 BGBl. Nr 1/1930, Siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>



SICHERHEIT



SCHLÜSSELINDIKATOREN



Sicherheit

ÜBERSICHT

Für die innere Sicherheit ist das österreichische Bundesministerium für Inneres (BMI) zuständig. Der Schutz jüdischer Gemeinden und Institutionen hat höchste Priorität, da das BMI sie im Allgemeinen als sehr gefährdet einstuft und die Polizei die meisten jüdischen und israelischen Grundstücke bewacht. Der Schutz kann eine Reihe von Maßnahmen umfassen, von regelmäßigen Patrouillen bis hin zur ständigen Präsenz von Spezialeinheiten. Auch an jüdischen Feiertagen oder bei gesellschaftlichen, kulturellen oder auch sportlichen Veranstaltungen sorgt die Polizei für eine verstärkte Überwachung. Es findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen der Polizei und den für Sicherheit und Schutz zuständigen Beamten der jüdischen Gemeinden statt. Darüber hinaus können Einheiten des österreichischen Heeres und private Sicherheitskräfte der IKG Wien eingesetzt werden.¹⁷⁶ Darüber hinaus werden rund 20 Prozent des Budgets der IKG Wien für Sicherheitsdienste aufgewendet und die meisten Mitarbeitende sind Sicherheitspersonal.

Bis zum Österreichisch-Jüdischen Kulturgesetz wurden der IKG Wien jährlich 1,3 - 1,4 Millionen Euro für Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieser Vertrag mit dem Bundesinnenministerium sollte alle drei Jahre überprüft werden. Im September 2020 kündigte die Bundesregierung eine langfristige finanzielle Unterstützung zum Schutz jüdischer Einrichtungen und Förderung jüdischen

Lebens an.¹⁷⁷ Anschließend erhöhte es den Zuschuss auf unbestimmte Zeit auf vier Millionen Euro pro Jahr, die über alle IKGs verteilt werden.¹⁷⁸

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

- 1. Zusammenarbeit:** Die Sicherheitsabteilung der IKG Wien führt wöchentlich einen Austausch mit den österreichischen Sicherheitsbehörden, insbesondere mit den Polizeieinheiten des BMI, in dem präventive Maßnahmen besprochen und festgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Partnerschaft zwischen dem BMI und privatwirtschaftlichen Bildungsexperten entwickelt, um eine Schulung zum Thema "Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung" zu entwickeln. Die Inhalte fließen in die Grundausbildung für Beamt*innen der öffentlichen Verwaltung und der Polizei sowie in die Weiterbildung für Fachkräfte ein.¹⁷⁹
- 2. Finanzen:** Gemäß dem Österreichisch-Jüdischen Kulturerbe-gesetz obliegt es der IKG Wien, die die größte jüdische Religionsgemeinschaft Österreichs vertritt, über die Verteilung der jährlichen Mittel zu entscheiden. Zur näheren Ausgestaltung und Regelung der Rechte und Pflichten der IKG Wien ist ein Fördervertrag geplant. Die

¹⁷⁷ Siehe: www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/kanzleramtsministerin-edtstadler-unterstuetzung-fuer-juedisches-leben-und-die-sicherheit-der-juedischen-gemeinde-wird-gesetzlich-verankert.html

¹⁷⁸ BGBl. I Nr. 39/2021, siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2021/39>

¹⁷⁹ Nationale Strategie gegen Antisemitismus, S. 102. Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

¹⁷⁶ Nationale Strategie gegen Antisemitismus, S. 101. Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

Verwendung der Mittel muss angemessen sein, einmal jährlich dokumentiert und anschließend von einer*in unabhängigen Wirtschaftsprüfer*in bestätigt werden.¹⁸⁰

- 3. Werte:** Synagogen in Wien stehen seit antisemitischen Übergriffen in den 1980er Jahren unter besonderem Staatsschutz.¹⁸¹ Jüngste Ereignisse, darunter ein Terroranschlag in der Wiener Innenstadt im Jahr 2020,¹⁸² steigende Spannungen im Nahen Osten und Demonstrationen gegen Anti-Covid-Maßnahmen haben die Sicherheitsmaßnahmen aller beteiligten Akteure noch einmal verstärkt. Diese reichen von regelmäßigen Patrouillen durch die Bundespolizei bis hin zur Überwachung rund um die Uhr. Grundlage für Objektschutzmaßnahmen sind die Gefährdungsbeurteilungen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN). Im Jahr 2019 wurde ein Sicherheitsplan erstellt, der die erforderlichen Schutzmaßnahmen bei erhöhter Bedrohungslage festlegt und eine schnellere und effektivere Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Situationen ermöglicht.¹⁸³
- 4. Präventive Maßnahmen:** Das Innenministerium setzt verschiedene Präventionsmaßnahmen um. So wurde beispielsweise das Österreichische Bundesweite Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)¹⁸⁴ als Teil eines Ansatzes zur Förderung der Sicherheitspolitik auf allen Ebenen der Gesellschaft gegründet.¹⁸⁵ Darüber hinaus unterstützt das BMI aktiv präventive Sicherheitsmaßnahmen vor allem durch Initiativen zur Förderung und zum Schutz grundlegender demokratischer und europäischer Werte (Artikel 2 EUV, Charta der Grundrechte).¹⁸⁶

EMPFEHLUNGEN

1. Stärken Sie interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit zu Sicherheitsthemen.
2. Stellen Sie sicher, dass angemessene staatlich finanzierte Ressourcen bereitgestellt werden, um adaptierte Sicherheitsmaßnahmen zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf die Gefahren antisemitischer Terroranschläge und Übergriffe (z. B. für die Ausbildung spezialisierter Einheiten und Einsatzkräfte für schnelles operatives Handeln).
3. Halten Sie eine nachrichtendienstliche Wachsamkeit gegenüber einer Vielzahl potenzieller Sicherheitsbedrohungen aufrecht, einschließlich gegenüber weißen nationalistischen Bewegungen, die in den letzten Jahren immer raffiniertere Kommunikationsmittel eingesetzt haben.
4. Bieten Sie den Sicherheitsbehörden fortlaufend Bildung, Schulung und berufliche Weiterbildung an, um das Bewusstsein für die Risiken für die jüdische Gemeinschaft zu schärfen.¹⁸⁷

¹⁸⁰ Siehe: [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2021/pk0183#:~:text=Wien%20\(PK\)%20%E2%80%93%20Die%20Israelitische,2020%20in%20Kraft%20treten%20soll](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2021/pk0183#:~:text=Wien%20(PK)%20%E2%80%93%20Die%20Israelitische,2020%20in%20Kraft%20treten%20soll)

¹⁸¹ Siehe: https://bmi.gv.at/magazin/2021_11_12/Terroranschlag_1981.aspx

¹⁸² Siehe: <https://www.derstandard.at/story/2000121398294/was-wir-derzeit-ueber-den-terroranschlag-in-wien-wissen-und>

¹⁸³ Nationale Strategie gegen Antisemitismus, S. 103. Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

¹⁸⁴ Siehe: https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/2236.pdf

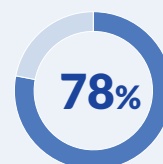
¹⁸⁵ Siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/lebensqualitaet-und-miteinander/extremismuspraevention.html>

¹⁸⁶ Siehe: <http://fra.europa.eu/en/eu-charter/article/10-freedom-thought-conscience-and-religion>

¹⁸⁷ Nationale Strategie gegen Antisemitismus, S. 105 Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf



SPORT



SCHLÜSSELINDIKATOREN



Sport

ÜBERSICHT

Dieser Bericht konzentriert sich auf Fußball, die mit Abstand beliebteste Sportart in Österreich, die gleichzeitig auch mit den meisten gemeldeten Vorfällen von Antisemitismus, Rassismus und Sexismus in Verbindung steht. Damit ist der Österreichische Fußballbund (ÖFB) der einzige Sportverband, der Antidiskriminierungsstrategien in Österreich entwickelt. Sowohl der ÖFB als auch die Österreichische Fußball-Bundesliga haben im November 2021 die IHRA Arbeitsdefinition unterzeichnet.¹⁸⁸ Der ÖFB arbeitet mit der Organisation FairPlay¹⁸⁹ zusammen, die gemeinsam mit den Vereinen fallweise Strategien zur Bekämpfung rassistischer / homophober / sexistischer Diskriminierung erarbeitet und Verfahren für den Umgang mit diskriminierenden Vorfällen bei Fußballspielen etabliert. Das Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (VIDC)¹⁹⁰ engagiert sich bei FairPlay und Fußball gegen Rassismus in Europa (FARE),¹⁹¹ das 1999 in Wien gegründet wurde. VIDC betreibt außerdem eine Meldestelle für Diskriminierungsdelikte. Seit der VIDC, der ÖFB und die Bundesliga im Mai 2022 ein neues Meldeverfahren für Diskriminierung eingeführt haben, häufen sich die Meldungen von

¹⁸⁸ Siehe: <https://www.oefbl.at/oefbl/redaktionsbaum/csr/oesterreichische-fussball-bundesliga/ihra-arbeitsdefinition/>

¹⁸⁹ Siehe: <https://www.oefbl.at/oefbl/csr/projekte-archiv/fair-play/>

¹⁹⁰ Siehe: <https://www.vidc.org/ueber-das-vidc/das-institut/beispielseite-2>

¹⁹¹ Siehe: <https://www.farenet.org/en-term-slug/about-fare/>

Amateursportler*innen über nationalsozialistische Aktivitäten, Rassismus und Sexismus.¹⁹² Bei problematischen Spielen sind Polizeieinheiten, Verbindungspolizisten mit direktem Kontakt zu den Fangruppen und Zivilpolizist*innen vor Ort.

BEWERTUNG DER SCHLÜSSELINDIKATOREN

- 1. Kommunikationen:** Der ÖFB hat verschiedene Kampagnen mit Akteuren gestartet, die sich im Bereich Antidiskriminierung engagieren. Der ÖFB, die Österreichische Fußballliga und die einzelnen Vereine bezeugen bei jeder Gelegenheit ihr Engagement gegen Gruppenhass. Es gibt eine Reihe von Spieler*innen¹⁹³ und Funktionär*innen, die sich regelmäßig und lautstark gegen gruppenbezogenen Hass aussprechen. Die Profimannschaften, die Amateure und die Jugendmannschaften nutzen ihre Homepages und Social-Media-Kanäle, um den Kampf gegen jegliche Form von Diskriminierung zu unterstützen.¹⁹⁴ Die bisherigen Kampagnen und Materialien konzentrierten sich hauptsächlich auf Sexismus, Homophobie, Migration, Rassismus oder Hass im Allgemeinen.

¹⁹² VIDC Annual Report 2022, S. 44, siehe: https://www.vidc.org/fileadmin/statische_seiten/ueber_das_vidc/jahresberichte/vidc-jb22_web.pdf

¹⁹³ Siehe: <https://kurier.at/sport/fussball/fussball-david-alaba-fordert-schwarze-spieler-zum-kampf-gegen-rassismus-auf/400936304> und <https://kurier.at/sport/fussball/teamspieler-lazaro-es-ist-zeit-laut-antirassistisch-zu-sein/400932851>

¹⁹⁴ Zum Beispiel unter: <https://twitter.com/SKSturm/status/1183631521686663168>

2. **Kontrollen und Sanktionen:** Polizei, Sonderverbindungsbeamte*innen, Kommunen, Vereine, Fankoordinatoren und der ÖFB entwickeln eigene Pläne für problematische Spiele. Es gibt Abstimmungssitzungen, bei denen die Sicherheitsmaßnahmen ständig angepasst werden. Dies betrifft nicht nur das Stadion selbst, sondern alle kritischen Konfliktpunkte.
3. **Bildung:** Der Verein FairPlay stellt regelmäßig Material für Aufklärungskampagnen zur Verfügung und ist der Hauptanbieter für Schulungen. Spezifische Schulungen zu Antisemitismus sind noch zu verbreiten.
4. **Gewährleistung der Chancengleichheit:** Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ist in den Aktivitäten der Basisbewegung und den landesweiten Kampagnen zur Inklusion von Spieler*innen und Fans sichtbar. Innerhalb der Organisationsstrukturen des Fußballs ist eine proaktive Einstellungspolitik in Bezug auf Vielfalt in anderen Bereichen als dem Geschlecht weniger offensichtlich.
5. **Gesetzgebung:** Die Behörden stellen sicher, dass alle Gesetze zur Bekämpfung von Rassismus und Antidiskriminierung auch im Sportbereich umgesetzt werden. Es gibt hierfür keine gesonderte Gesetzgebung.
6. **Networking and Cooperation:** FairPlay beteiligt sich an dem jährlichen Nationalen Forum gegen Antisemitismus. Das VIDC verwaltet FairPlay seit 1997.¹⁹⁵ Das VIDC ist außerdem Partner der Europäischen Kommission und Gründungsmitglied und zentrales Koordinierungsgremium des europäischen Netzwerks Football Against Racism in Europe (FARE). Der ÖFB hat die "FARE Action Week", Europas größte Antirassismus- und Antidiskriminierungskampagne im Fußball, an das VIDC ausgelagert. Darüber hinaus unterhalten Vereine und Fans aktive Beziehungen zu diesen Gruppen. Funktionäre und Spieler*innen sprechen sich regelmäßig gegen Diskriminierung aus.
7. **Vorschriften:** Der ÖFB hat im November 2021 die IHRA Arbeitsdefinition unterzeichnet, um zur Aufrechterhaltung von Verfahren zur Bekämpfung antisemitischer Vorfälle bei Fußballspielen beizutragen.

EMPFEHLUNGEN

1. Entwickeln Sie spezifische Maßnahmen im Bereich des Sports als Teil der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus.
2. Ermöglichen Sie mehr Schutzmaßnahmen und erhöhen Sie die Ressourcen für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um Strategien gegen antisemitische / rassistische / homophobe / sexistische Diskriminierung umzusetzen.
3. Erwägen Sie die Einführung einer jährlichen FairPlay-Aktionswoche, die sich explizit auf Antisemitismus konzentriert.
4. Stellen Sie in jedem Club eine*n Diversitäts- und Antidiskriminierungsmanager ein, der/die eng mit der/m Manager für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (CSR) zusammenarbeitet und/oder stellen Sie sicher, dass der/die CSR Manager die notwendige Ausbildung und Ressourcen erhält, um sich auf sinnvolle Inklusionspraktiken zu konzentrieren. Diese Schulungen sollten spezifische Informationen über Antisemitismus enthalten. Fördern Sie eine diverse Einstellung von Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen.
5. Sorgen Sie für eine regelmäßige Bewertung der Institutionen, Programme und Bildungsmethoden, mit denen die Vereine, Ligen und lokalen Vereine zusammenarbeiten.
6. Kommunizieren Sie in Jahresberichten in Zusammenarbeit mit der österreichischen Polizei, den zuständigen Dienststellen des Innenministeriums und den Religionsgemeinschaften über Antisemitismus, Gewalt oder Hass.

¹⁹⁵ Siehe: <https://www.out-sport.eu/vidc-fonds-wiener-institutefur-internationalen-dialog-und-zusammena-vienna-institute-forinternational-dialogue-and-cooperation/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZUKUNFT

Die österreichische Regierung hat in den letzten Jahren eine Führungsrolle im Kampf gegen Antisemitismus übernommen. Im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018¹⁹⁶ wurde eine Erklärung des Europäischen Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus eingebracht und anschließend eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der ganzheitlichen Strategie zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus unterstützen soll.¹⁹⁷ Anschließend wurden im Jahr 2021 die Österreichische Nationale Strategie gegen Antisemitismus sowie das Bundesgesetz zum Schutz des österreichisch-jüdischen Kulturerbes vorgelegt.¹⁹⁸ Auf internationaler Ebene berief die österreichische Regierung im Jahr 2022 ein Treffen der EU-Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung der Wiener Erklärung ein, die die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus stärkt und die Meldung antisemitischer Vorfälle fördert.¹⁹⁹

Die NOA National Report Card Forschung spiegelt diese Bemühungen des Staates wider. Die befragten Expert*innen und Regierungsvertreter*innen weisen auf die Bereitschaft der Regierung hin, konkrete Maßnahmen zu verabschieden und auf nationaler oder EU-Ebene eingegangene Verpflichtungen einzuhalten, obwohl viele darauf hinweisen, dass die vollständige Umsetzung noch viele Herausforderungen mit sich bringen wird. Aus diesem Grund betonen die NOA Empfehlungen die Bedeutung von Schulungen sowie Forschung und Evaluierung. Dies wird zum kollektiven Lernen vor Ort beitragen, was funktioniert und was nicht, sodass künftige politische, Programm- und Finanzierungsentscheidungen auf der Grundlage von Fakten getroffen werden können.

Zusätzlich zu den gezielten Empfehlungen in diesem Bericht für jeden der zehn Politikbereiche gelten einige Handlungsempfehlungen bereichsübergreifend. Dies gilt insbesondere für die Jugend- und Antidiskriminierungspolitik, die beide untrennbar mit Bildung verbunden sind.

Diese Bereiche verdienen weitere Forschung und eine mögliche Einbeziehung in zukünftige Aktualisierungen. Tatsächlich ist die Sicherstellung, dass jüdische Traditionen, Geschichte und das Problem des Antisemitismus in Schulen konsequent und altersgerecht behandelt werden, ein Schlüsselement zur Förderung des jüdischen Lebens in einem sicheren und integrativen Land.

Jüdische Gemeinden haben in Österreich eine lange Geschichte, obwohl viele vielleicht nicht wissen, inwieweit sie das Land mitgeprägt haben. Während es wichtig ist, die Vergangenheit anzuerkennen und sich an die im Holocaust Verstorbenen zu erinnern, ist es auch wichtig, sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen, mit denen Juden/Jüdinnen heute konfrontiert sind. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2018 sagen 73 % der Juden/Jüdinnen in Österreich, dass Antisemitismus ein großes oder ziemlich großes Problem sei.²⁰⁰ Wie Rassismus und andere Formen des Hasses kann Antisemitismus nur überwunden werden, indem man dessen spezifische Natur und Erscheinungsformen erkennt und versteht. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, dass Österreich seine in Ausarbeitung stehende Nationale Strategie gegen Rassismus fertig stellt und dass Verbindungen zwischen Stakeholdern hergestellt werden, um gemeinsame Ziele und Kooperation zu stärken. Die effektive Umsetzung dieser neuen Strategie sollte Gleichbehandlung für alle fördern.

Die Europäische Union hat Österreich und andere Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Überwachungs- und Reaktionssystemen gefördert und unterstützt. Wie dieser Bericht zeigt, stellt sich Österreich der Herausforderung und entwickelt wirksame Strukturen zur Bewältigung. Indem wir weiterhin bestehende Lücken und Chancen in der nationalen Politik anerkennen und konzertierte, koordinierte Anstrengungen unternehmen, um Antisemitismus zu verhindern, zu bekämpfen und zu beseitigen, kann ein klarerer Weg zu einem inklusiveren und demokratischeren Europa geebnet werden.

¹⁹⁶ Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/media/56242/2018-jul-dec-at-results-en.pdf>

¹⁹⁷ Siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8bd2975f-0483-4e74-abd9-d66446195d7c/antisemitismusstrategie.pdf>

¹⁹⁸ Siehe: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0cfe65c4-a9d0-4028-a281-2b50c8a676b7/National_strategy_against_antisemitism.pdf

¹⁹⁹ Siehe: <https://www.vindobona.org/article/fight-against-anti-semitism-vienna-invites-to-the-european-conference-on-anti-semitism>

²⁰⁰ Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus Zweite Umfrage, Agentur für Grundrechte, März 2019, S. 34

ANHANG – FÜR DIESEN BERICHT KONSULTIERTE INTERESSENGRUPPEN

Mit Dank an die vielen Menschen und Institutionen, die zu dieser Forschung beigetragen haben.

NAME	TITLE
Christoph Bazil	Präsident des Bundesdenkmalamtes
Awi Blumenfeld	Bildungsexperte, Entwickler von Antisemitismus-Schulungen für Migrant*innen
Helmut Böck	Sonderbeauftragter für die International Holocaust Remembrance Alliance / IHRA
Vicky Borochoy	Präsidentin der Jüdischen österreichischen Hochschüler:innen (JöH)
Hakan Can	Abteilung IV/12 – Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung im Bundeskanzleramt
Cathrine Colussi	Abteilung IV/12 – Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung im Bundeskanzleramt
Peter Florianschütz	Mitglied der Wiener Landesregierung und Leiter des Arbeitskreises Antisemitismus der Magistrat der Stadt Wien
Paul Haber	Präsident der Hakoah Wien
Michael Haider	Völkerrechtsbüro im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Doreen Ighama	Kompetenzzentrum für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport
Martha Keil	Leiterin des Instituts für jüdische Geschichte in Österreich
Betty Kricheli	Vorsitzende des Jugendausschusses der IKG Wien
Daniel Landau	Bildungsexperte, Entwickler von Antisemitismus-Schulungen für Polizeibeamte*innen
Georg Marschnig	Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Geschichtsdidaktik am Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz
Antonio Martino	Leiter der Abteilung IV/12 – Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung im Bundeskanzleramt
Martina Maschke	Leiterin der Abteilung V/8 - Bilaterale internationale Angelegenheiten Bildung; Internationale Mobilitätsprogramme für Lehrende im schulischen Bereich; Holocaust-Education/Erinnerungspolitik – international im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Richard Melichar	Bundesministerium für Inneres
Jenny Mitbreit	Leiterin der Jugendabteilung der IKG Wien
Benjamin Nägele	Generalsekretär der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG Wien)
Stephanie Oener	Bundesministerium für Justiz
Alice Penz	Abteilung IV/12 – Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung im Bundeskanzleramt
David Pinchasov	Berater des Nationalratpräsidenten - Parlamentsdirektion Österreich
Barbara Serloth	Politikwissenschaftlerin und Oberste Parlamentarische Beraterin im österreichischen Parlament
Jan Sisko	Abteilung I/1 - Grundsatzabteilung und überfachliche Kompetenzen, Schulpartnerschaft, ganztägige Schulformen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Markus Sulzbacher	Journalist bei der Tageszeitung „der Standard“
Moritz Wein	Abteilung V/8 - Bilaterale internationale Angelegenheiten Bildung, Internationale Mobilitätsprogramme für Lehrende im schulischen Bereich, Holocaust-Education/ Erinnerungspolitik – international, im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung



NOA - Networks Overcoming Antisemitism
www.noa-project.eu



CEJI - A Jewish Contribution to an Inclusive Europe
www.ceji.org

